



Zwischen Anspruch und Wirklichkeit:

Perspektiven zur Integration von Flüchtlingen durch Teilhabe/Partizipation - betrachtet am Beispiel von geförderten Kleinprojekten im Landkreis Ravensburg 2016 im Rahmen von „Gemeinsam in Vielfalt - Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ des Landes Baden- Württemberg

Betreuende Dozentin:

Frau Prof. Dr. Elke Grundler

Cornelie Cleß- Langer
PH Weingarten
DaZ-/ DaF-Zertifizierung

cornelie_cless@web.de

Inhalt

Einleitung

1	Begriffserklärungen	S. 1
1.1.	Integration	S. 1
1.2.	Partizipation/ Teilhabe	S. 2
2	Bürgerschaftliches Engagement/ Ehrenamt	S. 2
2.1.	Willkommenskultur	S. 3
2.2.	Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit	S. 4
2.3.	Zur Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die Integration von Geflüchteten	S. 7
2.4.	Geflüchtete als Adressaten oder Akteure des Ehrenamtes	S. 8
3	Politische Rahmenbedingungen für die Integration von Geflüchteten in Deutschland: Die deutsche Zuwanderer- und Integrationspolitik der letzten 20 Jahre	S. 9
3.1.	Das deutsche Asylrecht im EU- Kontext	S. 9
3.2.	Asylrechtsreformen 2014 bis 2017	S. 10
3.3.	Das Zuwanderungsgesetz	S. 12
3.4.	Zu den Auswirkungen der deutschen Gesetzgebung seit 2014 auf die Integration von Geflüchteten	S. 13
3.5.	Rechtliche Rahmen für ehrenamtliches Engagement für und von Geflüchteten	S. 14
4	Der Integrationsbegriff aus wissenschaftlicher Sicht	S. 15
5	Methodisches Vorgehen	S. 20
5.1.	Qualitative Erhebungsmethode	S. 20
5.2.	Erhebungsinstrumente und Interviewsituation	S. 20
5.3.	Datenaufbereitung und Auswertung	S. 20
6	Förderprogramme „Gemeinsam in Vielfalt - Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“	
6.1.	Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt - Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ auf Landesebene (Baden- Württemberg)	S. 21
6.2.	„Gemeinsam in Vielfalt- Lokale Bündnisse“ für Flüchtlingshilfe“ auf Landkreisebene (Ravensburg): Vernetzung und Kleinprojekte	S. 22
6.3.	Die Kleinprojekte von Geflüchteten	S. 22
7	Vorstellung der geförderten Kleinprojekte im Landkreis Ravensburg:	S.24
	Weingarten: Arabisch- Sprach- und Kochtreff/ Fronreute: Fahrradwerkstatt „bikes for refugees“/. Altshausen: Willkommensfest „Wir für Euch“/ A.: Musikwerkstatt für geflüchtete Kinder und Frauen/ Horgenzell: Nähprojekt „Und Fäden verbinden“	

8	Auswertung der Interviews im Hinblick auf die Fragestellung der Partizipation von Geflüchteten und deren Integration vor Ort durch die Realisierung der Kleinprojekte aus der Sicht der Ehrenamtlichen	S. 29
8.1.	Zielstellung	S. 29
8.2.	Schema zur Skizzierung der Kleinprojekte	S. 30
8.3.	Weingarten: Arabisch- Sprach- und Kochtreff	S. 30
8.4.	Altshauen: Willkommensest „Wir für Euch“	S. 31
8.5.	. Fronreute: Fahrradwerkstatt „bikes for refugees“	S. 33
8.6.	A.: Musikwerkstatt/ Musikunterricht für/ mit geflüchtete Frauen und Kindern... ..	S. 34
8.7.	Horgenzell: Nähprojekt „Und Fäden verbinden“	S. 35
9	Zentrale Ergebnisse	S. 36
10	Perspektiven	S. 39
11	Anhang	
	11.1. Begriffe	
	11.2 Interviewleitfaden	
	11.3. Abbildungen/ Abbildungsnachweis	
12	Verwendete Literatur	

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Perspektiven zur Integration von Flüchtlingen durch Teilhabe/Partizipation- betrachtet am Beispiel von geförderten Kleinprojekten im Landkreis Ravensburg 2016 im Rahmen von „Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe – Gemeinsam in Vielfalt“ des Landes Baden- Württemberg

Einleitung

In den Jahren 2014 – 2016 sind über 1 Million Flüchtlinge über die deutschen Grenzen gekommen und haben Asyl beantragt. Spätestens seit dieser „Flüchtlingswelle“ sind die Themen „Asyl“, „Zuwanderung“ und „Integration“ auch in der Öffentlichkeit und Politik angekommen. Während Bund, Länder und Kommunen große Anstrengungen unternehmen, die Geflüchteten zu registrieren, nach einem Verteilungsschlüssel auf die Kommunen zu verteilen, unterzubringen, neuen Wohnraum zu schaffen, neue Stellen zur sozialen Betreuung zu schaffen, Bildungsangebote aus dem Boden zu stampfen, BAMF- Mitarbeiter zur Bearbeitung der Flut der Asylanträge einzustellen und vieles mehr, findet die „Integration vor Ort“ bereits statt. Nach vielen Jahren der „Nicht- Integrationspolitik“ hat die Politik erkannt, dass Integration in einem frühen Stadium des Lebens der geflüchteten in Deutschland beginnen muss. Integrative Maßnahmen sollen auch auf Menschen ausgeweitet werden, die sich im schwebenden Asylverfahren befinden, oder nur die Duldung/ Gestattung erhalten haben und möglicherweise Deutschland wieder verlassen müssen. Diese Kehrtwende ist seit 2012/13 gesetzlich verankert, auch wenn die Realität oft hinterher hinkt. Die Politiker haben auch erkannt, dass zur Integration nicht nur der Zugang zu Bildung, Sprache, Arbeitsmarkt und Ausbildung gehört, sondern auch eine frühe soziale Integration vor Ort stattfinden sollte unter Partizipation der Geflüchteten - ungeachtet des Status der Geflüchteten – selbst und ungeachtet der harten Lebensrealität der Geflüchteten. Das „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ (BBE) fordert seit 2016 vehement eine Erweiterung der bisherigen Handlungsfelder bei der Integration von Zugewanderten: Geflüchtete selbst sollen als aktiv Handelnde gewonnen werden, das Leben gemeinsam mit den Einheimischen zu gestalten.

Die **Teilhabe /Partizipation der Geflüchteten** und die **Integration vor Ort** stehen im Mittelpunkt dieser Arbeit.

Integrierende Maßnahmen vor Ort finden immer als Balanceakt und im Zusammenspiel zwischen allen Akteuren in der Flüchtlingshilfe statt: Geflüchtete, Hauptamtliche, Behörden, Ehrenamtliche (bürgerschaftliches Engagement, „Willkommenskultur“), Sozialbetreuung, Wohlfahrtsverbände und einheimische Bevölkerung. In der Lebenswirklichkeit vor Ort bewegen sich dererlei Projekte vor allem im Netzwerk zwischen den Geflüchteten, den ehrenamtlich engagierten Helfern und Betreuern, den Flüchtlingsbeauftragten und der Sozialbetreuung.

Zahlreiche Förderprogramme von Bund, Länder, Kommunen und Stiftungen/ Wohlfahrtsverbänden wurden spätestens seit 2014 auf den Weg gebracht. Das Land Baden- Württemberg (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren) beteiligt sich mit dem Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für die Flüchtlingshilfe“ im Rahmen des Programms „Flüchtlingshilfe durch bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ und den entsprechenden Ausschreibungen und Fördergeldern an diesen politischen Richtlinien mit dem Ziel der Verbesserung der „Lebenssituation von Flüchtlingen“ und einer „Verbesserung des Zusammenlebens in den Kommunen durch Dialoge“ (Staatsministerium 2016, 3). Die bereitgestellten Fördergelder sollen auch dem „Aus- und Aufbau von Netzwerken“ zwischen allen beteiligten Akteuren dienen.

Der Landkreis Ravensburg beteiligte sich an diesem Förderprogramm und möchte vor allem die Vernetzung zwischen den Akteuren in der Flüchtlingshilfe voranbringen und Kleinprojekte vor Ort unterstützen, die geflüchtete Menschen selbst mit Hilfe von Ehrenamtlichen organisieren.

Konkret handelt es sich bei den geförderten Kleinprojekten um eine Fahrradwerkstatt „Bikes for refugees“ in Fronreute, um ein Nähcafé „Und Fäden verbinden“ in Horgenzell, um die Musikwerkstatt (Musikunterricht für geflüchtete Frauen und Kinder) in A., um ein Willkommensfest „Wir für Euch“ in Altshausen und um ein Projekt „Arabisch- Sprach- und Kochtreff in Weingarten“.

Anhand von Fragebögen und Interviews soll in der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet werden, inwieweit diese Kleinprojekte einen Beitrag zur Integration vor Ort leisten/ geleistet haben und in welchen Bereichen die politischen Rahmenbedingungen erweitert werden könnten aufgrund der praktischen Umsetzungserfahrungen vor Ort, damit die Nachhaltigkeit und der Erfolg weiterer integrativer Maßnahmen für die Zukunft gewährleistet werden können.

Gender-Hinweis:

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form eines Begriffs verwendet. Selbstverständlich beziehen sich die jeweiligen Begriffe sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.

1. Begriffserklärungen

1.1. Integration

Der Begriff der Integration ist seit wenigen Jahren in aller Munde und zeichnet sich dadurch aus, dass er vage und unbestimmt verwendet wird. Integration trifft alle und alles: Akteure, Bevölkerung, Menschen mit Migrationshintergrund, Institutionen, Politik und die Gesellschaft als Ganzes. Integration ist „allgegenwärtig und überall verbreitet, zu jeder Zeit und an jedem Ort [...] es gibt keine vollständige Integration, sie ist ein Idealtypus“. (Löffler, 2012, 56). Der Duden beschreibt Integration als die „Eingliederung in ein größeres Ganzes“, die „Verbindung von einzelnen Personen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit“ und die „Herstellung einer Einheit“ (Duden 2006, 889).

Grundsätzlich ist Integration ein allgemeines soziologisches Konzept und bezeichnet den „Zustand der Gesellschaft, in dem alle ihre Teile miteinander verbunden sind und eine nach außen abgegrenzte Einheit bilden“ (Brinkmann, 2016, 25). Dies bezieht sich auf Bereiche wie Sprache und Kultur, Arbeitsmarkt und auf soziale Beziehungen.

Im Folgenden soll Integration im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund kurz erläutert werden.

Der Begriff der Integration ist im Alltagsverständnis, wie auch in der politischen und öffentlichen Debatte geprägt von der Prämisse, dass sich eine kleinere, neuere, „andere“ Gruppe eingliedern sollte in eine größere, ältere, etablierte Gruppe. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Einwanderer sich an die Regeln der übergeordneten Gruppe (die der Einheimischen) anpassen und eingliedern sollen. Diese öffentliche Auffassung weist auf Zugehörigkeit hin („wir“, die Einheimischen und „sie“, die Fremden) und gleichzeitig auf Anpassung an bestehende Regeln, Werte und Strukturen. Die öffentliche Debatte diskutiert das brisante Thema der Integration immer im Sinne der Anpassung von Migranten an die Kultur, Wertemaßstäbe und Lebensgewohnheiten der schon länger im Einwanderungsland ansässigen Bevölkerung. Die öffentlichen Diskussionen beschreiben immer wieder aufs Neue die Auseinandersetzung mit der Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit von Einwanderern. Treibel (2015, 42) beschreibt den gängigen Integrationsbegriff als emotional aufgeladen und durch politische Debatten instrumentalisiert zu sein (Pegida-Bewegung, Leitkultur-Debatte, Kopftuch-Debatte). Diese Auffassung meint die Integration **in** die Gesellschaft und lässt die Integration **als** Gesellschaft außer Acht. Der soziologische Integrationsbegriff meint immer mehrere Aspekte: Beispielsweise ob und inwieweit der Einzelne oder eine Gruppe Zugang zu den Teilbereichen einer Gesellschaft hat: damit ist die Teilhabe gemeint. Ein anderer wichtiger Aspekt ist der Zustand bzw. die Verfassung einer Gesellschaft: Hier geht es um den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Der Ausgangspunkt für den wissenschaftlichen Integrationsbegriff ist die zunehmende soziale und funktionale Differenzierung in modernen Gesellschaften, was zu zunehmender Heterogenität führt. Überbrachte, übergreifende und allgemein verbindliche Sinn- und Wertesysteme können dies nicht verhindern, obwohl gerade gemeinsam geteilte soziale Normen und Werte den Grundstein für einen sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft bilden. Die Integrationsforscher unterscheiden zwischen der Integration als Prozess und der Integration als Ziel, Resultat oder Zustand. Dabei sind die Forscher sich einig sind, dass der gemeinsame Nenner der beiden Aspekte von Integration darin bestehe, dass Teile zusammen ein System bilden, wobei das Ganze ohne die Teile nicht denkbar ist (Löffler 2011, 12). Dies bedeutet, dass Integration immer auf verschiedenen Ebenen, aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden muss. In Kapitel 6 wird ausführlicher auf einige Aspekte der Migrationsforscher Löffler, Treibel und Brinkmann eingegangen.

1.2. Partizipation/ Teilhabe

Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort "particeps" (= "teilnehmend") zurück und steht für "Beteiligung", "Teilhabe", "Mitwirkung" und "Einbeziehung".

Partizipation bedeutet in der Soziologie, dass sich Menschen (Bevölkerungsgruppen, Organisationen, Verbände, Parteien) aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen. Der soziologische Partizipationsbegriff zielt darauf ab, dass Individuen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse mit einbezogen werden. Die Partizipation kann unterschiedliche Beteiligungsformen annehmen: Bürgerbeteiligung, Mitbestimmung, Interessenverband, politische Partei u.a. Partizipation bedeutet außerdem, dass die Menschen ihre Erfahrungen und Wertvorstellungen in die gemeinsame Arbeit einbringen. Dadurch machen sie sich die Vorhaben zu Eigen und übernehmen die Verantwortung für ihren Erfolg. Damit kann man unter Partizipation einerseits die aktive, (konventionelle) Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen (innerhalb vorhandener institutioneller Strukturen) verstehen, andererseits aber auch die private sowie die öffentlich- soziokulturelle Teilhabe, die den Betroffenen weitere Handlungsspielräume erweitern hilft und Machtunterschiede ebnen kann. Diese unkonventionelle Beteiligung findet ohne institutionellen Rahmen statt.

Für Jäggi (2016, 88 ff) bedeutet Partizipation, dass an allen gesellschaftlichen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen teilgenommen werden kann; somit ist für ihn die Teilhabe die logische Fortsetzung der Integration. Er entwirft ein Schema mit verschiedenen Stufen der Partizipation, die anhand verschiedener Kriterien festgestellt werden kann. Ein großes Problem stellt für ihn die Tatsache dar, dass in den meisten Ländern die politischen Rechte eng mit der Nationalität verbunden sind und somit für die meisten Menschen mit Migrationshintergrund nicht erreichbar sind. Dies bedeutet, dass die Partizipation von vorne herein ausgeschlossen bzw. behindert wird.

Auch das „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ (BBE) bezeichnet die Partizipation im Sinne gesellschaftlicher, politischer und soziokultureller Teilhabe als gesellschaftlich relevant, da dadurch soziales Kapital und soziales Vertrauen gefördert wird (Klein et al. 2016, 173).

2. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

In Deutschland existiert eine hohe zivilgesellschaftliche Engagementbereitschaft. Über 40 Prozent der Bevölkerung (davon sind ca. 70 Prozent Frauen) sind ehrenamtlich und freiwillig tätig in allen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen, vom Fußballverein über kirchliche Institutionen, von der Feuerwehr bis zur Kinderbetreuung, von Nachbarschaftshilfen bis zum Engagement in der Flüchtlingsarbeit, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der Begriff des „Ehrenamtes“ wird in der Zivilgesellschaftsforschung zugunsten des Begriffs des „bürgerschaftlichen Engagements“ aufgegeben. Die Begriffe „freiwilliges Engagement“ und „ehrenamtliches Engagement“ finden in dieser Arbeit dennoch Anwendung, da die betreffenden

Personen in den Interviews selbst von „freiwillig“ und „ehrenamtlich“ sprechen, wenn eine Grenze zwischen der Arbeit der hauptamtlich Tätigen, also weisungsgebunden handelnden Personen und dem eigenen, freiwilligen Handeln gezogen werden soll. Bürgerschaftliches Engagement bedeutet für den Einzelnen sich selbstbestimmt, eigeninitiativ, aus eigenem Antrieb, unabhängig, außerhalb von Familie und Beruf und ohne Entgelt für gesellschaftliche Anliegen, in sozialen Brennpunkten einzusetzen.

Röbke (2017) beschreibt bürgerschaftliches Engagement als eine große Innovationskraft für unser demokratisches und freiheitliches Gemeinwesen: „Bürgerschaftliches Engagement gründet sich nicht auf Zwang und Sitte, sondern auf den freien Willen ihrer Akteure, was ihnen Stärke verleiht. Durch ihre Assoziation werden die individuellen Wünsche zu einem gemeinschaftlichen Ziel gebündelt.“ (2017, 42). Er bezeichnet bürgerschaftliches Engagement als das „Herz einer vitalen Demokratie“ (2017, 43), wobei die Synergie zwischen Gemeinschaft in nichtprofitorientierten, offenen Netzwerken und Individualität gesellschaftliche Veränderungen möglich machen und damit demokratisches Leben fördern. Die Teilhabe und das Engagement bedeuten Mitgestaltung und die Übernahme von Verantwortung jedes aktiv Ehrenamtlichen in der demokratischen Gesellschaft. Jedoch ist es wichtig, jegliches bürgerschaftliche Engagement und dessen bislang weit unterschätzter Bedeutung für die Gesellschaft von den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft anzuerkennen und damit auch politisch zu unterstützen.

2.1. Willkommenskultur

Der deutsche Begriff der „Willkommenskultur“ ist seit der öffentlichen Debatte in 2015 und 2016 kein Fachbegriff von Integrationsexperten mehr, sondern steht für drei Viertel der deutschen Bevölkerung seit jener Zeit für eine zugewandte Haltung fremden Menschen gegenüber und wird zumeist mit der aktuellen Flüchtlingsfrage verknüpft (Ulrich Kober, 2017, 4).

In der Debatte um eine gesteuerte Zuwanderung nach Deutschland scheint es an der Zeit zu sein, dass eine „Willkommenskultur der Zukunft“ nicht nur als einseitige Aufforderung an die Migranten sich zu integrieren, verstanden wird, sondern auch an die Bürger der Aufnahmegesellschaft und die entsprechenden Institutionen und politischen Maßgaben richten muss. Die bisherige Willkommenskultur sollte einen grundsätzlichen Paradigmawechsel in der Einwanderungs- und Integrationspolitik vorsehen. Damit sind Maßnahmen der nachholenden Integration für die bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ebenso gemeint wie der Abbau von Barrieren und Begrenzungen für geduldete Neuankömmlinge und Asylbewerber. Der Integrationsforscher Heckmann (2012) fordert außerdem eine verbindlichere Umsetzung von interkultureller Öffnung und einer Antidiskriminierungspolitik in den deutschen Institutionen im Bereich Bildung, Soziales und öffentliche Dienste sowie die breite Anwendung eines Integrationsmanagement zwischen Bund, Länder und Kommunen. Damit meint Heckmann eine transparente Einwanderungssteuerung von Seiten der Politik mit Regelungen für alle Einwanderungsgruppen und eine konsequente Gleichstellungsstrategie im Sinne einer Erleichterung des Zugangs zu Staatsbürgerschaft und Wahlrecht.

Der Begriff Willkommenskultur bezeichnet aber auch den enormen Zulauf ehrenamtlich engagierter Menschen seit dem Zustrom von über einer Million Menschen nach Deutschland seit 2015. Ab diesem Zeitpunkt waren über 6 Millionen Menschen freiwillig engagiert, um die Erstversorgung der

ankommenden Flüchtlinge sicherzustellen und die überforderten Institutionen und Behörden zu unterstützen. Die Autoren Roth und Stock bezeichnen diese Willkommenskultur als eine „einseitig gelebte Willkommenskultur“ (2016, 2), denn: „Willkommen sein“ bedeutet für die Autoren auch, dass die Menschen Spielräume und Möglichkeiten bekommen, aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben und mitzugestalten. Diese andere Seite besteht nach der Auffassung Aumüllers darin „den willkommen Geheißenen die Chance zu verschaffen, ihrerseits etwas zurückgeben zu können und dadurch eine elementare Form der Selbstachtung zu wahren“ (2016, 13).

Dieses Konzept für das Einbeziehen der Geflüchteten in integrative Maßnahmen durch deren aktives Mitgestalten und Mitentscheiden von Beginn ihrer Ankunft in Deutschland wurde im Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt- Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ umgesetzt.

2.2. Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit

Seit dem Sommer 2015, als eine Million Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, hat die Welle der Hilfsbereitschaft für Geflüchtete eine enorme mediale Aufmerksamkeit erfahren. Zwar ist das zivilgesellschaftliche Engagement für Flüchtlinge in Deutschland bereits seit Jahrzehnten verankert (Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsorganisationen, Kirchen, und einer Vielzahl engagierter Gruppenverbände und Einzelpersonen), jedoch wurden zu diesem Zeitpunkt viel größere Teile der einheimischen Bevölkerung erreicht.

Im folgenden Kapitel werden die Aufgabenbereiche der Freiwilligen, die Struktur und Koordinationsmodelle der Initiativen und die Motive der Einzelnen näher beleuchtet. Die für diese Arbeit befragten Personen sind alle in freiwilligen Initiativen, sog. Helferkreisen für Geflüchtete tätig.

Hervorzuheben bei dem gegenwärtigen bürgerschaftlichen Engagement für Geflüchtete (seit 2015/16) ist im Besonderen die enorm gestiegene quantitative Dimension. Die besonderen Strukturen dieses Engagements unterscheiden sich ebenfalls von denen früherer ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit. Seit 2015 sind vielfältige, neue und innovative Formen des Engagements für Flüchtlinge entstanden. Nach Untersuchungen von Hamann (2016 a) sind über drei Viertel aller Ehrenamtlichen nach wie vor Frauen, bei den unter 50-60 Jährigen sogar über 80 %. Der Anteil bei den Migrantinnen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit ist überproportional hoch, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil.

Diese in allen Städten und Gemeinden, denen Flüchtlinge zugewiesen wurden, schnell und unbürokratisch gegründete Initiativen, werden entsprechend der Eigenbezeichnung in der vorliegenden Arbeit als Helferkreise bezeichnet. Darüber hinaus beteiligen sich auch Kirchen und Wohlfahrtsverbände bei der Flüchtlingsunterstützung. In den örtlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen sind ebenfalls Tendenzen zu beobachten, bei der Flüchtlingsunterstützung mitzuwirken, sodass das Feld der Akteure für eine langfristige Unterstützung der Geflüchteten sich derzeit auszuweiten beginnt (siehe dazu auch Aumüller, 2016).

Dieses Engagement der Initiativen während des fortlaufenden Flüchtlingszustroms seit 2015 zielt auf Hilfs- und Fürsorgeprojekte ab. Diese schließen seit 2015 vor allem Lücken in der strukturellen Versorgung: Sie reichen von der Erstversorgung über Sachspenden, Begleitung bei Behördengängen, rechtlicher Unterstützung, praktischen Hilfen im Alltag, bis zu Begegnungsangeboten, Freizeitgestaltung und Übersetzungshilfen. Als Beispiele für langfristige Unterstützungsmaßnahmen können hier Patenschaftsübernahme für Geflüchtete, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und integrationsfördernde Maßnahmen im Bildungs-, Wohnungs- und

Arbeitsmarkt und innovative Projekten genannt werden. Hierzu zählen auch Strukturen einer professionellen Koordination und Begleitung des Flüchtlingsehrenamtes.

Die Helfenden agieren nach Bedarf und entsprechend ihrer zeitlichen Möglichkeiten. Die Unterstützerkreise sind entsprechend an den Bedarfen der lokal untergebrachten Flüchtlinge orientiert. Flüchtlinge mit Anerkennung sind auf wesentlich andere Unterstützung angewiesen als solche mit Duldung oder Gestattung während ihres laufenden Asylverfahrens. Familien benötigen andere Hilfe als alleinstehende Flüchtlinge. Bei den Geflüchteten aus „sicheren Herkunftsländern“ sind andere unterstützende Maßnahmen notwendig als bei Geflüchteten, deren Asylverfahren in kürzester Zeit in Anerkennung bzw. Abschiebung oder in befristeten subsidiären Schutz mündet.

Es existiert für die Freiwilligen ein breiter Einstiegskorridor. Die Freiwilligen bestimmen selbst, wie intensiv ihre Berührungspunkte mit den Flüchtlingen sind. In manchen Bereichen, in denen kontinuierliche, verantwortliche und verbindliche Arbeit durchgeführt wird, kann es zur Überlastung der Freiwilligen kommen, wie aus den Untersuchungen von Aumüller (2016) und Hamann (2016 a) hervorgeht. Die Helferkreise übernehmen teilweise staatliche Aufgaben, zum anderen Teil werden staatliche Leistungen durch ihre Arbeit erst nutzbar. Die ehrenamtlichen Unterstützungsinitiativen sind also ein Ersatz, jedoch nicht nur eine einfache Ergänzung staatlicher Maßnahmen und Aufgaben. Außerdem sieht Hamann (2016 b, 9) die besonderen Leistungen der Helferkreise für Flüchtlinge in jenen Zugängen zu Geflüchteten, die mit hauptamtlichen Strukturen nicht erreicht werden. Hierzu nennt die Autorin beispielsweise Zugänge zu besonders schwer erreichbare Teilgruppen (z. B. Jugendlichen), die Vermittlung sozialer Kontakte zum sozialräumlichen Umfeld, die Reduzierung oder Verminderung von nachbarschaftlichen Spannungen und rechtsorientierter Gesinnung. Der Aufbau persönlicher Beziehungen zwischen Geflüchteten und einheimischer Bevölkerung ist größtenteils auf das freiwillige Engagement der Helferkreise zurückzuführen.

Diese Helferkreise haben sich seit 2015 zunächst informell gegründet und durchlaufen nun einen Prozess zunehmender Professionalisierung und Formalisierung. Die Struktur dieser Helferkreise ist in der generellen Entscheidungsfindung überwiegend basisdemokratisch, stark ausdifferenziert und selbst organisiert. Durch den Einsatz neuer Medien („WhatsApp“) wird das erkennbar hohe Maß der Selbstorganisation ermöglicht und auch von den freiwillig Engagierten akzeptiert und effizient umgesetzt.

Bei der Koordinierung der Helferkreise können nach Hamann (2016 b) drei Formen unterschieden werden: Erstens ist hier die Initiativen-Koordination zu nennen, bei der die Koordination aller Akteure durch Mitglieder der Initiative auf ehrenamtlicher Basis erfolgt. Zweitens findet sich die Netzwerk- Koordination, bei welcher diese durch Abstimmung aller Akteure am Runden Tisch erfolgt. Drittens ist die hauptamtliche Koordination zu nennen, bei der die Koordinierung durch eine hauptamtliche Stelle, meist bei der Gemeindeverwaltung oder bei freien Trägern oder durch eine eigens dafür gegründete Einrichtung erfolgt.

Die Zusammensetzung der Initiativen ist heterogen: Das Spektrum der Engagierten wird aufgrund der empirischen Studien von Hamann (2016 b) als generationen-, konfessions- und parteiübergreifend sowie weitgehend unabhängig von sozioökonomischen Faktoren beschrieben. Aus allen vorliegenden empirischen Untersuchungen (Foroutan, 2017, Hamann 2016 a und b) geht hervor, dass sich unter den Freiwilligen in den Initiativen für Geflüchtete vornehmlich Personen mit höheren Bildungsabschlüssen engagieren. Dadurch ergibt sich die Frage, ob sich solche Gruppen/ Helferkreise in den Städten von denen im ländlichen, schwach strukturierten Räumen in Struktur, Motivation und Zusammensetzung unterscheiden. Dies wäre aber Thema einer weiteren Untersuchung.

Die Herausforderungen für die freiwillig Engagierten ist riesig und verlangen ihnen große Leistungsbereitschaft ab angesichts der Lebensrealität der Flüchtlinge, die geprägt ist von Perspektivlosigkeit und hoher psychosozialer Belastung aufgrund traumatischer Fluchterlebnisse, isolierter Unterbringung und zahlreicher Diskriminierungserfahrungen. Die ehrenamtlich Tätigen sind durch ihre Erfahrungen bei der Bewältigung der vielseitigen Aufgaben ohne ausreichende staatliche und behördliche Unterstützung zu Experten auf manchem Gebiet geworden. „Die Ehrenamtlichen kompensieren mangelnde staatliche Vorsorgeleistungen wie Gesundheitsversorgung, Unterkunft und Sprachunterricht, bieten Orientierung und emotionale Unterstützung – und erfahren diese, wie die Interviews zeigen, auch durch die Geflüchteten und anderen Ehrenamtlichen“ (Hamann 2016 a, 103). Mit dieser Aussage Hamanns wird auch die Motivation zum ehrenamtlichen Engagement angesprochen.

Die Motive der freiwilligen Helfer sollen hier in gekürzter Form dargestellt werden. Nur wenige Untersuchungen (Hamann, 2016a und b, Foroutan, 2017) wurden bislang veröffentlicht, die die Strukturen, Koordinationsmodelle der Helferkreise und die Aufgabenfelder bzw. persönlichen Motive der Freiwilligen in empirischen Studien erforscht haben. Zusammenfassend ist zu der persönlichen Motivation folgendes zu vermerken: Fast drei Viertel der Ehrenamtlichen sind trotz hoher Arbeitsbelastung von ihrem Einsatz erfüllt und 60 Prozent ziehen neue Motivation aus ihrem Engagement. Die überwiegende Mehrheit der Befragten möchte mit ihrem Einsatz die Gesellschaft zumindest im Kleinen verändern (97%) und ein Zeichen gegen Rassismus setzen (90%). Ehrenamtliche beurteilen ihre Tätigkeit mit Geflüchteten ausgewogen und betrachten ihre Arbeit sowohl als zivilgesellschaftliche als auch eine staatliche Aufgabe. Ein weiteres Motiv vieler ehrenamtlich Aktiven ist das Gemeinschaftsgefühl, die Solidarität mit anderen Ehrenamtlichen, wobei unter Solidarität hier allgemein eine Form von Verbundenheit, ein wechselseitiges Eintreten füreinander verstanden wird, das dazu führt, dass Individuen oder Kollektive sich in der Verfolgung ihrer Ziele unterstützen. Eine Unterscheidung zwischen jenen Ehrenamtlichen, die vor bzw. nach 2014/15 ihre Arbeit mit Geflüchteten begonnen haben, wird an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

Andere Motive wie „Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt und die Sicherheit der Geflüchteten“, eine „zunehmende Wut und Frust auf Verwaltung und Politik“ oder Motive wie „Beeinflussung durch die Medienberichterstattung und politische Debatten“, und Motive, die auf bestimmten politischen Haltungen basieren, finden keine weitere Erwähnung. Es taucht schließlich die Frage auf, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt (Juli 2017) die Mitgliederzahlen der Helferkreise im Schwinden begriffen sind: Ob es doch zu einer Überlastung von freiwillig Aktiven gekommen ist?

Für die Zukunft fordert das „Bundesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement“ (BBE) eine bessere Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Politik, fortlaufende Qualifizierungen der Freiwilligen (Schulungen etc.) und eine Steigerung der Supervisionsangebote für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, um einer Überforderung vorzubeugen und ihnen die Möglichkeit für einen eigenen Umgang mit dem hohen psychischen Druck, der bei der Arbeit mit Geflüchteten sehr hoch sein kann, zu finden. Angesichts der derzeitigen desintegrierenden politischen Vorgaben in der deutschen Integrationspolitik (siehe Kapitel 3) sieht das BBE die vielen freiwilligen Helfer in den Initiativen für Flüchtlingshilfe in allen Gemeinden und Städten als „**Brückenbauer**“ zwischen Geflüchteten und Einheimischen. Die Wertschätzung des Ehrenamtes ist damit laut BBE die wichtigste Voraussetzung, dass der Integrationsprozess in unserer Gesellschaft auch in Zukunft gelingen kann.

2.3. Zur Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die Integration von Geflüchteten

Im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Engagements für bzw. mit Geflüchteten werden enge persönliche Beziehungen zwischen den Helfern und den Geflüchteten aufgebaut. Aus der Sicht der Geflohenen, die persönliche Verlusterfahrungen und Traumata verarbeiten müssen, sind diese Kontakte meist die ersten engen und persönlichen Berührungen zu einem neuen Leben im fremden Land. Das eigene Handeln kann nur bedingt und in Ausnahmefällen die künftige Lebensplanung beeinflussen. Vielmehr sind sie zuerst einmal Empfänger einer einseitig gelebten Willkommenskultur. Bislang wurden mit staatlichen Integrationsmaßnahmen (Zugang zu Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt) durch die politisch vorgegebene, rigide Asylpraxis (keine Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge, die nicht anerkannt oder sich im schwebenden Asylverfahren befinden) nur anerkannte Flüchtlinge erreicht.

Mehrere Studien haben ergeben (Aumüller/ Bretl, 2012, 184 ff. und Han-Broich, 2012) dass das bürgerschaftliche Engagement einen positiven Einfluss auf die soziale Integration von geflüchteten Menschen ausübt, insbesondere wenn dieses in Form persönlicher Kontakte erfolgt.

Han-Broich (2012) hat in empirischen Studien untersucht, was das ehrenamtliche Engagement für die Flüchtlinge, denen es zugutekommt, selbst bedeutet. Das Ergebnis lautet, dass zivilgesellschaftliches Engagement einen essentiellen Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen leistet. Sie unterscheidet hierbei drei Dimensionen der Integration: Die kognitiv- strukturelle Dimension umfasst Lernbeziehungen aller Art, die Geflüchtete mit Sprache, Normen, Verhalten, Werten und Erwartungen der aufnehmenden Gesellschaft vertraut machen. Dieser Lerneffekt beruht auf Gegenseitigkeit, da die freiwillig Engagierten ihrerseits Lernerfahrungen machen und somit zu Mittlern und Meinungsmultiplikatoren zwischen Geflüchteten und der hiesigen Gesellschaft werden. Die sozial-strukturelle Dimension umfasst konkrete Hilfeleistungen für den Alltag, die die Geflüchteten zum eigenständigen Handeln in ihrer neuen Lebenswelt befähigen. Han-Broich bezeichnet dabei die Freiwilligen als eine Art Sozialkapital. Der seelisch-emotionalen Dimension misst Han-Broich den höchsten Stellenwert bei: Diese umfasst Erfahrungen menschlicher Nähe, die durch Ehrenamtsarbeit zu den Geflüchteten aufgebaut wird. Die persönliche Bindung hilft weiter bei negativen Diskriminierungserfahrungen während der langwierigen und komplizierten Asylverfahren und auch im Umgang mit den Behörden und Vorschriften; in manchen Fällen auch bei traumatischen Fluchterfahrungen, jedoch sollte die Aufarbeitung posttraumatischer Belastungsstörungen keinesfalls ehrenamtlichen Beziehungen überlassen werden (siehe dazu auch Han Broich, 2012).

Han-Broich beschreibt nicht nur die integrierende Wirkung auf die Geflüchteten, sondern auch für Menschen in der Aufnahmegesellschaft. Die freiwilligen Helfer sind nicht nur Multiplikatoren, die Verständnis für die Lebenssituation von Flüchtlingen vermitteln können, sondern sie leisten auch einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und Berührungspunkten in der lokalen Bevölkerung.

Weitere empirische Studien aus dem Jahre 2015 (Aumüller 2015) unterstreichen den akzeptanzfördernden Einfluss zivilgesellschaftlichen Engagements für Flüchtlinge auf der lokalen Ebene. Aumüller formuliert als Ergebnis aus den Studien folgende Bedingungen für ein gelingendes zivilgesellschaftliches Engagement:

- Forderung an die Kommunen professionelle Strukturen für die hauptamtliche Flüchtlingsarbeit zu schaffen (klare Aufgabenteilung zwischen Haupt- und Ehrenamt)
- Bereitstellung professioneller Begleitstrukturen für ehrenamtliches Engagement (z. B. hauptamtliche Koordinatoren)
- Kontinuierliche Unterstützung der Ehrenamtsinitiativen durch die Verwaltung/ Hauptamt

- Unterstützung der Vernetzung der Freiwilligen (um Zeit und Geld als die wichtigsten Ressourcen der Freiwilligen zu schonen)

2.4. Geflüchtete als Adressaten oder Akteure des Ehrenamtes

Wie bereits im Kapitel Willkommenskultur angedeutet, gilt es die Geflüchteten nicht nur als Empfänger in einer Opferrolle zu sehen, sondern auch als Gestalter ihres neuen Lebens im fremden neuen Land.

Die in dieser Arbeit untersuchten Kleinprojekte sollten von ihrer Ausschreibung her von Geflüchteten ausgehen. Inwieweit dies verwirklicht werden konnte, wird in der Auswertung dargelegt. Wichtig für die Arbeit ist jedoch die wahrgenommene Unterscheidung zwischen Geflüchteten als eher passiv rezipierende Teilnehmer und als aktiv Gestaltende bei Projekten jedwelcher Art. Das Ehrenamt und der Freiwilligendienst sind für die Integration und den Bestand unserer Zivilgesellschaft von entscheidender Bedeutung und sollten daher den Geflüchteten so früh wie möglich durch einheimische Ehrenamtliche zur Förderung des eigenen Engagements beigebracht werden. In der Anfangsphase ihres Aufenthaltes sind die Geflüchteten noch nicht in der Lage, sich am Geschehen der Gesellschaft selbständig zu beteiligen, da ihnen die Kultur und gesellschaftlichen Strukturen fremd sind. Der Zugang zu Netzwerken ist ihnen dadurch ebenfalls verwehrt. Da die Situation für die Geflüchteten sehr schwierig ist, bedürfen sie nach Han- Broich einer „langfristigen Begleitung und eines Vorschusses an Unterstützung“ (2012, 374). Deshalb sieht Han- Broich in niedrigschwelligen, ehrenamtlichen Projekten mit und für Geflüchtete ein geeignetes Format, diese häufig auch traumatisierten Menschen behutsam in die hiesige Gesellschaft und in kulturelle Werte einzuführen.

Als Aktive erfahren sich die Geflüchteten anders und neu: Sie leisten einen Beitrag zum Gelingen eines Projektes vor Ort, sie können ihre mitgebrachten Fertigkeiten und Fähigkeiten für sich und andere einsetzen, sie werden als Mitgestalter wahrgenommen, sie werden selbst zu Akteuren anstatt wie bisher nur passive Empfänger zu sein. Sie gewinnen durch ihre Teilnahme bzw. Teilhabe Selbstbewusstsein, was ihnen in anderen Bereichen (Behörden, Ämter, Rechtsfragen u.a.) weiter helfen kann. Die Sichtweise der Geflüchteten selbst bleibt bei den meisten staatlich geförderten Integrationsmaßnahmen unbeachtet. Aumüller fordert deshalb, dass jegliches zivilgesellschaftliche Engagement und jegliche Integrationsmaßnahme den Ankommenden die „Chance verschaffen sollten, ihrerseits etwas zurückgeben zu können und dadurch eine elementare Form der Selbstachtung zu wahren“. (Aumüller, 2016, 14). Der bei solchen Projekten entstehende menschliche Kontakt leistet somit für die Geflüchteten einen wichtigen Beitrag zu ihrer sozialen Integration. Die durch das Ehrenamt geförderte seelisch-emotionale Dimension und deren Beitrag auf die Integration wurde oben beschrieben.

Da die Politik es bisher versäumt hat das Ehrenamt mit und von Geflüchteten wertzuschätzen und entsprechend zu unterstützen (mit Hilfe von längst überfälligen Gesetzen, Vorschriften und finanziellen Mitteln), müssen sich die politisch Verantwortlichen im Klaren darüber sein, dass dies für den Integrationsprozess der Gesellschaft insgesamt destabilisierende Auswirkungen nach sich ziehen könnte. Allerdings existieren von mehreren Stiftungen und Ministerien verschiedener Bundesländer Förderprogramme, die den oben genannten Forderungen nachkommen wollen. Auch in dem vom Land Baden-Württemberg geförderten Projekt „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ wurde ein Versuch in diese Richtung gestartet: Netzwerkaufbau und Förderung der Partizipation von Geflüchteten.

3. Politische Rahmenbedingungen für die Integration von Geflüchteten in Deutschland: die Zuwanderer- und Integrationspolitik der letzten 20 Jahre in Deutschland

Im folgenden Kapitel sollen die politischen Rahmenbedingungen, in denen sich Integrationsbemühungen von Zugewanderten bewegen müssen näher betrachtet werden. Dieses Thema erscheint auch regelmäßig bei öffentlichen Debatten zur Staatsangehörigkeit und Leitkultur („Wer ist ein Deutscher?“), wenn es um die Fragen geht, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei, und ob Deutschland eine multikulturelle Gesellschaft sei.

Für diese Arbeit sollen zunächst die historischen Grundlagen für Deutschland als Einwanderungsland kurz umrissen werden, um die Integrationsmöglichkeiten, die Migranten heute ergreifen können, besser zu verstehen.

Nach 1945 kamen 12 Millionen Heimatvertrieben in die BRD. Seit 1955 bemühte sich die BRD systematisch um den Zuzug von Arbeitskräften (Anwerbeverträge wurden mit Italien, Spanien, Griechenland, der Türkei und Portugal geschlossen). Die zugezogenen Gastarbeiter erhielten zumeist zeitlich begrenzte Arbeitsverträge, blieben aber vielfach in Deutschland. Zusätzlich sind verschiedene Flüchtlingswellen seit 1949 hinzugekommen: 4 Millionen Flüchtlinge aus der DDR, deutschstämmige Aussiedler aus Osteuropa, Bürgerkriegsflüchtlinge aus Ungarn, Tschechien, Vietnam, Bosnien, Kosovo, Irak und Iran.

Insgesamt weisen (2014) 20 Prozent der Deutschen einen Migrationshintergrund auf, dies entspricht ca. 16 Millionen Einwohnern, von denen die Hälfte die deutsche Staatsangehörigkeit hat.

3.1. Das deutsche Asylrecht im EU-Kontext

Deutschland ist eines der wenigen Länder, in denen das Recht auf Asyl in der Verfassung festgeschrieben ist: Art. 16a GG: Das Recht auf Asyl im Grundgesetz. Es ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern das weitreichendste Recht. Es ist das einzige Grundrecht, das nur Ausländern zusteht. Ein Überblick zur aktuellen Rechtslage:

Nach einem sprunghaften Anstieg von Asylbewerbern sowie nach heftiger öffentlicher Debatte wurde das Recht auf Asyl im Grundgesetz 1993 mit dem sogenannten „Asylkompromiss“ stark eingeschränkt. Das Grundrecht auf Asyl hat seither in der Praxis an Bedeutung verloren und wurde vom EU-Recht abgelöst, das maßgeblich auf der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 fußt. Seit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags von 1999 liegt Asyl- beziehungsweise Flüchtlingsrecht im Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union. Wer über ein EU-Land oder einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einreist, hat seitdem keinen Anspruch mehr auf Asyl. Durch die geographische Lage der BRD, umgeben von EU- Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention unterschrieben haben, haben nur noch diejenigen einen Anspruch auf Asyl, die auf dem Luft- oder Seeweg in die BRD einreisen. Eine Einreise auf dem Landweg ist demnach gesetzeswidrig und nur noch illegal möglich. Gleichzeitig wurde mit dem Asylbewerberleistungsgesetz ein eigenständiges Sozialleistungssystem geschaffen. Außerdem wurden Gesetze zur Residenzpflicht und Arbeitsverbote eingeführt (beispielsweise Vorrangprüfung und das Flughafenabschiebegesetz zur beschleunigten Abschiebung im Transitbereich von Flughäfen). Letztlich kann das deutsche Asylgrundrecht dadurch eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, dass ein anderer Staat im Rahmen europäischer Zuständigkeitsvereinbarungen für die Schutzgewähr des Asylbewerbers

zuständig ist und der Asylbewerber, ohne dass sein Asylantrag in der Sache geprüft wird, dorthin verwiesen wird.

Dies entspricht einer Einschränkung im Sozialrecht und in der Zuwanderung der Asylbewerber. Allerdings wurde auf europäischer Ebene seit den 1990er- und 2000er Jahren eine Vereinheitlichung geschaffen (Ausweitung des Schengen-Abkommens und Dublin-Verordnungen: Aufhebung der Binnengrenzen für Angehörige des Schengenraums, Absicherung der EU- Außengrenzen sowie das Territorialprinzip, wonach die Zuständigkeiten für Asylverfahren den Staaten obliegen, die die Asylbewerber zuerst aufgenommen haben. Allerdings geht das Dublin-Abkommen überwiegend zu Lasten der südeuropäischen Grenzregionen (Italien, Griechenland, Spanien).

Nach einem sprunghaften Anstieg der Asylbewerber in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren sowie nach heftiger öffentlicher Debatte im Jahr 1993 wurde das bis dahin schrankenlos gewährte Asylgrundrecht aus Art. 16 Abs. 2, Satz 2 GG herausgenommen und nach Art. 16a Abs. 1 GG übertragen. In die vier folgenden Absätze sind die im Asylkompromiss beschlossenen Einschränkungen eingearbeitet worden:

- Ausländer, welche über einen Staat der Europäischen Union oder einen sonstigen sicheren Drittstaat einreisen, können sich nicht auf das Asylrecht berufen (Art. 16a Abs. 2 GG).
- Bei bestimmten Herkunftsstaaten (sog. *sichere Herkunftsstaaten*) kann vermutet werden, dass dort keine politische Verfolgung stattfindet, solange der Asylbewerber diese Vermutung nicht entkräftet (Art. 16a Abs. 3 GG).
- Der Rechtsschutz wurde eingeschränkt (Art. 16a Abs. 4 GG).

Die Anerkennungsquote nach Art. 16a GG ist entsprechend gering und lag zwischen 2002 und Mitte 2013 bei unter zwei Prozent.

3.2. Asylrechtsreformen 2014 bis 2017

In den vergangenen drei Jahren wurde das deutsche Asylrecht umfassend reformiert. Viele Gesetze sind verschärft worden, etwa um abgelehnte Asylbewerber schneller abschieben zu können. Andere Reformen sollen die Integration von Flüchtlingen beschleunigen.

Die wichtigsten Reformen im Überblick:

Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina werden im November zu "**sicheren Herkunftsstaaten**" erklärt. Die deutschen Behörden gehen davon aus, dass dort keine politische Verfolgung oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Deshalb sind die Chancen auf Schutz und Asyl gering, wenn man aus diesen Ländern kommt. Per Gesetz ist geregelt, dass darunter alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union fallen, ebenso Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Aktuell ist geplant, auch Algerien, Marokko und Tunesien in diese Liste aufzunehmen.

Das **Asylbewerberleistungsgesetz** vom November 2014 wird reformiert. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts werden die Grundleistungen angehoben und an das Hartz-IV-Niveau angepasst. Asylbewerber dürfen künftig schon nach drei Monaten einen Job suchen – zuvor waren es neun Monate

Mit dem "**Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung**" (August 2015) bekommen "gut integrierte" Langzeit-Geduldete die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zu

erhalten. Eine Aufenthaltserlaubnis bekommen Geflüchtete, sobald ihr Asylantrag Erfolg hatte. Im Gegensatz zur Niederlassungserlaubnis wird sie nur befristet und für bestimmte Zwecke erteilt, etwa für eine Ausbildung, eine Arbeit oder aus familiären Gründen. Bei Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen gilt sie drei Jahre, bei subsidiär Schutzberechtigten nur ein Jahr. Gleichzeitig nennt das Gesetz sechs "konkrete" Anhaltspunkte, um abgelehnte Asylbewerber in Abschiebehaft nehmen zu können.

Im Oktober 2015 wird das sogenannte **Asylpaket I** verabschiedet: Asylbewerber sollen bis zu sechs Monate in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen – anstatt wie früher drei Monate. Antragsteller aus "sicheren Herkunftsstaaten" bleiben dort bis zum Ende ihres Verfahrens. In den Erstaufnahmeeinrichtungen sollen Asylbewerber nur Sachleistungen bekommen. Asylbewerber mit "guter Bleibeperspektive" dürfen an Integrationskursen teilnehmen. Es ist gesetzlich nicht geregelt, wann ein Asylbewerber eine "gute Bleibeperspektive" hat. In der Praxis fallen unter diese Kategorie diejenigen Asylbewerber, die aus Ländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen (derzeit Syrien, Eritrea, Irak, Iran und Somalia). Albanien, Kosovo und Montenegro werden in die Liste der "sicheren Herkunftsstaaten" aufgenommen.

Der Bund zahlt den Ländern einen Teil der Unterbringungs- und Versorgungskosten für Asylbewerber: das sind 670 Euro Monatspauschale pro Person.

Durch das sogenannte **Asylpaket II** (März 2016) wird das Asylrecht erneut verschärft.

Über Asylverfahren von Bewerbern aus "sicheren Herkunftsstaaten" und von Menschen, die falsche Angaben zu ihrer Identität machen, wird im Eilverfahren entschieden. Ein Großteil der Verfahren soll künftig in sogenannten Ankunftscentren bearbeitet werden. Solange Asylbewerber in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht sind, dürfen sie den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass ein Abzuschiebender reisefähig ist. Nur bei "lebensbedrohlichen und schwerwiegenden Erkrankungen" können Abschiebungen verschoben werden. Dafür ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig. Psychische Erkrankungen wie etwa posttraumatische Belastungsstörungen werden nicht mehr als Abschiebungshindernis berücksichtigt. Subsidiär Schutzberechtigte dürfen bis 2018 keine Angehörigen nach Deutschland nachziehen lassen.

Im Zuge der Debatte um die Kölner Silvesternacht wird das Ausweisungsrecht im März 2016 verschärft: Bei einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr für eine Gewalttat und bei Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung können Asylbewerber ausgewiesen werden.

Das **Integrationsgesetz** (August 2016) tritt in Kraft: Asylbewerber können zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet werden. Gleichzeitig werden die Integrationskurse stark ausgebaut. Geduldete erhalten einen Aufenthaltsstatus für die gesamte Dauer der Berufsausbildung.

Durch die "**Vorrangprüfung**" prüft die zuständige Agentur für Arbeit, ob für einen bestimmten Arbeitsplatz sogenannte "bevorrechtigte" Bewerber zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Vorrangprüfung wird also geklärt, ob eine Stellenbesetzung mit einem ausländischen Bewerber nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat und ob deutsche Staatsangehörige, Bürger eines EU- oder EWR-Staates oder sonstige bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen.

Anerkannte Flüchtlinge dürfen für drei Jahre ihren Wohnort nicht frei wählen ("Wohnsitzauflage").

Die **Niederlassungserlaubnis** berechtigt zum unbefristeten Aufenthalt in Deutschland. Um sie zu bekommen, muss man zahlreiche Bedingungen erfüllen. Für geflüchtete Menschen spielt sie daher

zunächst einmal keine Rolle. Die einzige Ausnahme hierbei sind die Kontingentflüchtlinge; diese können unter bestimmten Umständen direkt eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Durch das "**Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht**" (Juli 2017) werden strengere Regeln für "Geduldete" und sogenannte „Gefährder“ eingeführt. Ausreisepflichtige, von denen eine "Gefahr für Leib und Leben Dritter" ausgeht, sollen in Abschiebehaft genommen werden können. Zudem können sie strenger überwacht werden, beispielsweise mittels elektronischer Fußfesseln.

Geduldete, die über ihre Identität oder Herkunft täuschen beziehungsweise nicht ausreichend bei der Beschaffung von Reisedokumenten mitwirken, sollen den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen dürfen. Außerdem sollen sie ohne Ankündigung abgeschoben werden können, selbst wenn sie bereits seit mehr als einem Jahr in Deutschland leben.

Die Bundesländer sollen Asylsuchende "ohne Bleibeperspektive" bis zu zwei Jahren in Erstaufnahmeeinrichtungen unterbringen können. Derzeit geht das für maximal sechs Monate.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge soll Handys und andere Datenträger von Geflüchteten überprüfen dürfen, um Informationen über ihre Identität und Herkunft zu gewinnen.

Viele Asylrechtsreformen stießen auf Kritik, sowohl von Menschenrechtsorganisationen als auch von Wissenschaftlern, Juristen und Migrationsforschern. So stellten die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL und das Deutsche Institut für Menschenrechte die vermeintliche Sicherheit der "sicheren" Herkunftsstaaten wiederholt in Frage. Kritik äußerte im September 2015 auch der Rat für Migration (RfM): "Die Asylpakete I und II setzen eine Politik fort, die in erster Linie auf Abschottung basiert". Ebenso wurde das Integrationsgesetz scharf kritisiert.

3.3. Das Zuwanderungsgesetz

Mit dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahre 2000 und dem Zuwanderungsgesetz von 2005 (Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und Integration von Unionsbürgern und Ausländern) wurden neue Weichen in der Migrations- und Integrationspolitik gestellt. Eine Entwicklung, die der (verspäteten) Einsicht geschuldet war, dass Deutschland de facto ein Einwanderungsland ist und auch künftig qualifizierte Fachkräfte benötigt. Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde erstmals die Förderung der Integration als gesetzliche Aufgabe des Bundes verankert.

Das Zuwanderungsgesetz von 2005 hat zwei zentrale Bestandteile: das Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet) und das EU-Freizügigkeitsgesetz (Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern).

Das Aufenthaltsgesetz gilt für Drittstaatsangehörige (Nicht-EU-Bürger) und löste das bis dahin geltende Ausländergesetz ab. Das Freizügigkeitsgesetz gilt für EU-Bürger und ihre Familienangehörigen (unabhängig davon, ob diese EU-Bürger sind) und beruht auf bereits bestehenden Regelungen. Es ist Teil des Zuwanderungsgesetzes. Für Ausländer, die nicht EU-Bürger sind oder nicht mit einem nach Deutschland eingewanderten EU-Bürger in einer Familie leben, regelt es die Einreise, den befristeten oder unbefristeten Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung.

Außerdem regelt das Aufenthaltsgesetz erstmals auf Bundesebene die Integrationsförderung (Paragraph 43 bis 45). Dabei werden die Grundsätze der staatlichen Integrationsmaßnahmen

definiert. Dazu gehören auch die Integrationskurse zum Erwerb deutscher Sprach- und Gesellschaftskennntnisse für Ausländer und Spätaussiedler.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Reform von 2005 auch das Asylverfahrensgesetz, das Staatsangehörigkeitsgesetz und das Bundesvertriebenengesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz geändert. Mit diesen Änderungen soll die Durchführung des Asylverfahrens gestrafft und beschleunigt sowie dem Missbrauch des Asylverfahrens entgegengewirkt werden.

Die maßgeblichen Veränderungen für Zuwanderer und Geflüchtete ist die staatlich geförderte Sprachförderung sowie die Festlegung einer gesetzlich geregelten Teilnahmeverpflichtung für bestimmte Gruppen von Migranten an diesen sog. Integrationskursen.

3.4. Zu den Auswirkungen der deutschen Gesetzgebung seit 2015 auf die Integration von Geflüchteten

De facto steht fest, dass durch die desintegrative Asylgesetzgebung die Möglichkeiten zur Integration von Geflüchteten, unabhängig vom Stand des Asylverfahrens und der Bleibeperspektive sehr eingeschränkt werden.

An den vorgestellten Gesetzen (Zuwanderergesetz und Asylpakete I und II) wurde und wird scharf kritisiert, dass Integration von staatlicher Seite besser gefördert werden sollte, nicht nur durch Sprachkurse, sondern auch über Kultureinrichtungen, Eingliederungsprogramme und Nachbarschaftsprojekte, und dass die behauptete Ghettobildung am besten durch Schaffung von angemessenen, und bezahlbaren Wohnraum und vernünftig bezahlten Arbeitsplätzen vermieden werden könnte. Kritikern zufolge stellt die Bundesregierung dafür jedoch zu wenig Geld zur Verfügung.

Von zahlreichen Verbänden, der Wissenschaft und den Medien wurde auch kritisiert, dass die Zahl der Integrationskurse nicht dem Bedarf nach aufgestockt wurde (Zeitraum 2005-2014). Ein weiterer Kritikpunkt bemängelt das Zugangsverfahren: Nur wer einen Aufenthaltstitel (nach dem Zuwanderer- und Aufenthaltsgesetz) hat, darf an Integrationskursen teilnehmen. Dies bedeutet, dass die Möglichkeiten für Neuzuwanderer ziemlich genau auf den Personenkreis begrenzt ist, der auch schon nach den entsprechenden Verordnungen nach altem Recht (Arbeitsgenehmigungsverordnung, Anwerbestoppausnahmereverordnung) zuwandern durfte und weitergehende Rechte zugesprochen bekam. Angesichts der langen Dauer der Asylverfahren ist dadurch die Mehrheit der Geflüchteten von staatlichen Integrationsmaßnahmen von vorne herein ausgeschlossen.

Die angekündigte Öffnung Deutschlands für neue Zuwanderer und deren Integration hat mit den neuen Gesetzen nur in sehr eingeschränktem Maße stattgefunden. Mittlerweile hat auch der UNHCR Deutschland wegen seiner strikten Asylgesetzgebung scharf kritisiert.

Aus der Mikroebene des Geflüchteten betrachtet:

Im Oktober 2015 wurden zwar Integrationskurse für einen weiteren Personenkreis geöffnet und weitere Mittel zur Verfügung gestellt; Zugang haben seitdem auch Asylbewerber und Geduldete, sofern sie eine gute Bleibeperspektive haben. Dennoch verharren viele der seit 2015 geflüchteten Asylbewerber in einem Status, der wenig Möglichkeiten bietet sich selbst zu integrieren (Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt). Vor allem Geduldete (ohne Aufenthaltstitel) müssen sich oftmals mit aussichtslosen Lebensbedingungen, die von fehlenden Sprachkenntnissen, einer miserablen

Unterbringung, unsicheren Lebensverhältnissen und einem geringen Selbstwertgefühl durch den verhinderten Zugang zu Sprache und Bildung geprägt ist, abfinden.

Dies zeugt von einem verhinderten Zugang zu Integrationsmaßnahmen durch die deutsche Gesetzgebung, die auf Abschottung abzielt. Deshalb sieht das „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ (BBE) im Engagement der zahlreichen Initiativen und Helferkreise eine besondere Bedeutung, da diese den Geflüchteten in einer frühen Phase helfen, deren Verharrungszustand zu mindern. Dadurch bewältigen die Geflüchteten ihren Alltag besser und können selbst in Projekten und mit eigenen Ideen das Nichts- Tun- Dürfen überwinden.

3.5. Rechtliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement für und von Geflüchteten

Im folgenden Abschnitt soll der Fokus auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement mit und von Geflüchteten näher beleuchtet werden, da sich die Umsetzung der untersuchten Kleinprojekte alle im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements bewegen.

Im Folgenden wird unter bürgerschaftlichem Engagement jedes „aktive, freiwillige und unentgeltliche Handeln mit Gemeinwohlbezug“ verstanden, das „gemeinschaftlich und im öffentlichen Interesse erfolgt“ (Embacher, 2016, 33). Es geht also um ein Engagement außerhalb dem traditionellen organisatorischen und rechtlichen Rahmen von Vereinen, Verbänden oder Stiftungen. Die Rechtsunsicherheit ist im Spontanengagement in der ehrenamtlichen Hilfe besonders groß. Im juristischen Sinne besteht bereits bei der ehrenamtlichen Begleitung eines Flüchtlings auf die Behörde oder bei der Mithilfe, ein Formular auszufüllen, ein Rechtsverhältnis (z. B. Haftungsrisiken und Haftungsausschlüsse). Für die rechtliche Absicherung aller Beteiligten (ehrenamtlich Tätige und Geflüchtete) und ihrer rechtlichen Beziehungen untereinander existieren in der deutschen Rechtsprechung keinerlei Gesetze oder explizite Bestimmungen. Prinzipiell gibt es kein Engagement-Gesetz, das die Flüchtlinge als Akteure miteinbezieht. Zwar müssten die Geflüchteten als ehrenamtlich Engagierte in der Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche in den Bundesländern abgesichert sein, sind dies aber im Normalfall nicht (Geflüchtete besitzen keine private Haftpflichtversicherung). Geflüchteten ist es grundsätzlich allerdings erlaubt, ehrenamtlich tätig zu sein, allerdings erst zum Zeitpunkt des Erhalts ihrer Arbeitserlaubnis.

Die Auswirkungen auf das Ehrenamtsengagement für und mit Geflüchtete sind daher als einschränkend zu bewerten. Angesichts der rechtlichen Bestimmungen und Vorschriften – die in vielen Fällen nicht existieren – können viele Ideen von Projekten mit und von Geflüchteten nicht durchgeführt werden. Eine Möglichkeit bestünde in manchen Fällen darin, zum Zwecke eines Projektes, dessen Verlauf ungewiss ist, einen Verein zu gründen. Dieser würde zwar die rechtliche Absicherung zum Teil übernehmen, hätte aber nichts mit der Realität der ehrenamtlichen Helferkreise vor Ort zu tun (z. B. rückläufige Zahlen der freiwilligen Engagierten mit Flüchtlingen im Vergleich zu 2015/16, Überlastungen bei freiwilligen Helfern).

Somit stelle ich die Vermutung auf, dass zwar viele Ideen für Projekte mit und von Geflüchteten entwickelt wurden und werden, jedoch die Umsetzung nicht oder nur in eingeschränktem Maß gelingt, da die deutsche Rechtsprechung ehrenamtliches Engagement für und mit Geflüchteten nicht vorsieht und damit integrationsbehindernd wirkt. Einen möglichen Lösungsansatz sieht Boele- Woelki (2017, 120) darin, dass ein juristisch fundierter, dennoch übersichtlicher „Praxisleitfaden“ erarbeitet und veröffentlicht wird, der die Rechtsverhältnisse (Haftungsfragen und Haftungsverhältnisse) aller in einem Projekt ehrenamtlich Tätigen klärt. Dazu gehören für die Autorin auch Fragen des

Datenschutzes und der Urheberrechte. Somit könnte mehr Handlungssicherheit für die Ehrenamtlichen und Geflüchteten geschaffen werden.

4. Der Integrationsbegriff aus wissenschaftlicher Sicht

Der Begriff der Integration ist in den vergangenen Jahren zunehmend in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Dieser Begriff ist wie eingangs geschildert vage. In der vorliegenden Arbeit kann keine umfassende Abhandlung über den Stand der Migrationstheorien geleistet werden. Es erfolgt daher ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der verschiedenen Theorien über Migration. Im Folgenden werden die Ansätze von B. Löffler, A. Treibel und C. Jäggi kurz vorgestellt.

Löffler (2011) entwirft ein Struktur-Kultur-Paradigma (in modernen Gesellschaften):

Er geht davon aus, dass sich in einer Gesellschaft, in der die kulturelle Homogenität zunehmend verschwindet und die kulturelle Heterogenität gleichzeitig zunimmt, der Begriff Integration auf mehreren Ebenen betrachtet werden muss. Wenn die Heterogenität zunimmt, dann geht er davon aus, dass die überbrachten und verbindlichen Sinn- und Wertesysteme es nicht mehr vermögen die Gesellschaft zusammen zu halten, denn es ist in modernen Gesellschaften – wie der unsrigen – eine zunehmende soziale und funktionale Differenzierung zu beobachten, die sich in Pluralisierung, Individualisierung und Rationalisierung der Gesellschaft niederschlägt. Durch die wachsende Autonomie und Wahlfreiheit des Individuums sieht er zunehmende Tendenzen zum Narzissmus, Konsumismus, Indifferenz, Orientierungslosigkeit, Sinnverlust, zur abnehmenden Solidarität und zur Auflösung von dauerhaften Bindungen an Parteien, Kirchen und andere Organisationen usw. (Löffler 2011, 12).

Löffler unterscheidet auch zwischen Integration als Zustand, Ziel oder Resultat und Integration als Prozess. In seinen Ausführungen müssen alle Aspekte von Integration betrachtet werden, auch die einzelnen Teile, die zusammen ein Ganzes bilden, wobei das Ganze, die Gesellschaft ohne die Teile nicht überleben kann.

Er entwirft ein Struktur-Kultur-Paradigma für moderne Gesellschaften, indem er die Kultur als das verbindliche Sinn- und Wertesystem in bereits bestehende Integrationstheorien miteinbezieht.

Bei diesen Überlegungen ist die Frage wichtig, was bewirken kann, dass eine Gesellschaft nicht auseinanderfällt trotz der zunehmenden Differenzierung, Individualisierung und Spezialisierung, die Löffler als einen zerstörerischen Prozess für die Gesellschaft darstellt. Die Integration eines Systems ist gekennzeichnet durch wechselseitige Abhängigkeit der Teile sowohl untereinander als auch zum Gesamtsystem, vergleichbar dem Körper als Gesamtsystem zu seinen funktional ausdifferenzierten Teilen und Organen. Soziale Systeme bestimmen sich über soziale Beziehungen. Teile des Systems sind Individuen, Gruppen und Organisationen. Gesellschaftliche Subsysteme wie Familien, Betriebe, Vereine und Verbände stehen miteinander und mit dem Gesamtsystem in Verbindung über Kontakte, Interaktionen, den Austausch von Waren, Kommunikation und dergleichen. Die Qualität und Intensität dieser Beziehungen entscheidet über den Grad der Integration oder Desintegration. (Als Beispiel führt er eine Hausgemeinschaft an). Die Aufgabe aller Teile besteht darin, das Gesamtsystem durch „komplementäres Zusammenwirken zu erhalten“ (Löffler 2011, 14). Behindert ein soziales Teilsystem das Funktionieren des Gesamtsystems, leidet das ganze Gesamtsystem unter Desintegrationserscheinungen.

Daher sind für Löffler alle Personen einer Gesellschaft und die sozialen Systeme die Subjekte der Integration. Individuen verfolgen ihr Leben lang ihre Lebensentwürfe und Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb eines Systems. Dies erfolgt über die Aneignung kultureller Muster, wodurch die eigene Integration in die Gesellschaft ein unaufhörlicher Prozess ist. Soziale Systeme sind menschliche Kollektive, die sich häufig überschneiden. Unter sozialen Systemen versteht Löffler alle Formen der Vergesellschaftung, z. B. dauerhafte, vorübergehende und institutionalisierte Formen. Er fordert auch die Betrachtung verschiedener Niveaus der gesellschaftlichen Integration. (Siehe Löffler, 2011, 16-17).

Als Voraussetzung für sein Kultur- Struktur- Schema geht er von einem Zwei-Ebenen- Modell der Integration aus (2011, 18-19). Er unterscheidet die strukturell—funktionale von der kulturell-identifikatorischen Integration: Die strukturell- funktionale Integration bezieht sich auf die äußere Eingliederung von Personen und sozialen Einheiten in die Strukturen der Gesellschaft, der Politik, der Wissenschaft, sozialer Systeme, der Bildung, des Gesundheitswesens usw. Hierbei ist das äußere Verhalten das Kriterium der Integration und es werden unterschiedliche Grade festgemacht. Die kulturell- identifikatorische Integration bezieht sich auf das Bewusstsein kultureller Zusammengehörigkeit und den Grad der emotionalen Bindung an das Gesamtsystem; die inneren Einstellungen sind hier das Kriterium. Eine vollständige Integration ist dann erreicht, wenn die Kombination von inneren Einstellungen und äußerem Verhalten zum Erhalt des Gesamtsystems führt.

Die Integration in komplexen gesellschaftlichen Systemen muss zwischen der Makroebene und der Mikroebene unterscheiden (Löffler 2011, 21). Damit meint er die Betrachtung der Gesellschaft als Ganzes (Makroebene) und der Sicht der Individuen (Mikroebene).

Löffler definiert Sozialintegration als eine handlungstheoretische und die Systemintegration als eine systemtheoretische Perspektive: Dabei geht es um das gesellschaftliche System als Ganzes und um die Beziehungen seiner Teile untereinander.

Die Sozialintegration umfasst die Eingliederung der einzelnen Mitglieder in die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft: Dabei geht es auch um die Gewährung von Rechten, die Einnahme von beruflichen und gesellschaftlichen Positionen, um soziale Beziehungen und um die Identifikation mit der Gesellschaft als Ganzes. Dieser Begriff bezieht sich also auf Personen und bezeichnet deren Eingliederung in ein bestehendes soziales System oder Subsystem. Sozialintegration ist ein aktives Handeln von Personen, um Teil eines sozialen Systems oder des Gesamtsystems zu werden, durch Aufnahme von Kontakten, der Beteiligung am gesellschaftlichen oder politischen Leben, der Aneignung gesellschaftlich relevanter Werte und der Identifikation mit den Werten der Gesellschaft. Jedes Mitglied muss demnach lebenslang individuelle Leistungen zur Sozialintegration erbringen. Im Folgenden beruft sich Löffler auf Esser, der vier Ebenen der Sozialintegration unterscheidet: Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation (Löffler 2011, 27-28).

Bei der **Systemintegration** bezieht sich Löffler auf Lockwood um die „geordneten oder konfliktbeladenen Beziehungen zwischen Teilen eines sozialen Systems“ zu erklären (Löffler 2011, 29). Damit meint auch Lockwood, dass alle Teile zum Erhalt und Funktionieren eines (Gesamt-) Systems beitragen. Es geht also hier nicht um die Beziehungen der Teilsysteme untereinander, sondern um die Integration einer Gesellschaft als Ganzes. Die Erweiterung der Perspektive auf die Ebene der Systemintegration entsteht dadurch, dass die Teilsysteme als Felder aufgefasst werden, in denen Integration stattfindet. Als Beispiel seien hier Religion, Moral, Wirtschaft, Recht, Sozialstaat aufgeführt. Dies bedeutet, dass Systemintegration nicht einzelne, isolierte Felder betrachtet, sondern es geht um ein vernetztes Geschehen, wobei die einzelnen Felder in wechselseitigen Zusammenhängen stehen und ineinandergreifen. Daraus schließt Löffler, dass Integration ein

qualitativer Zustand ist und gleichzeitig das Produkt eines prozessualen Geschehens. Folgende Felder und deren Beitrag zur Integration, müssen näher betrachtet werden: Das politische und soziale System, die Wirtschaft und der Sozialstaat, die Religion, Moral und das Recht.

Konfliktforscher beschreiben Integration folgendermaßen: Moderne Gesellschaften werden nicht über kulturelle Homogenität zusammengehalten, sondern über die Regulierung von Konflikten. Die Konfliktforschung geht davon aus, dass es in modernen, kulturell hochdifferenzierten und demokratisch organisierten Gesellschaften keinen einigenden kulturellen Wertekonsens geben kann. Stattdessen gibt es gesellschaftliche Dauerkonflikte, die auf Differenz und Interessensgegensätzen beruhen. Diese selbst erzeugen einen Mechanismus der Konfliktbewältigung durch ständige „Einübung“, damit Konfliktlösungen für alle Beteiligten akzeptabel sind. Löffler bezweifelt allerdings, ob die Theorie der Konfliktforschung die ethnisch- kulturellen Konflikte, die spätestens mit der Flüchtlingswelle Deutschland erreicht haben, ausreichen, um diese zu lösen (Löffler 2011, 37).

Löffler erkennt die Ansätze der beschriebenen Integrationstheorien an (Integration durch Konflikt, Integration durch Religion, durch das politische System, durch die Wirtschaft und den Sozialstaat), entwirft aber zusätzlich das alle Bereiche verbindende Element: Die stärkste Form kollektiver Integration stellt für ihn dabei die „kollektive Identität“ dar. Der Begriff der Kultur ist für ihn nicht nur ein gesellschaftliches Teilsystem, sondern eine Dimension, die die Gesamtgesellschaft wie auch alle Teilsysteme der Gesellschaft und alle Lebensbereiche und Strukturen des sozialen Systems durchdringt. Kultur ist für ihn „eine allgegenwärtige Realität, die die Strukturen der Gesellschaft durchwirkt“ (Löffler 2011, 41). Damit stellt für ihn eine Gesellschaft aus Kultur und Struktur das „Rohmaterial allen sozialen Lebens“ dar (Löffler 2011, 41). Er bezeichnet dabei die Struktur (Organisationen, Institutionen, Bedingungen der Interaktion) als Hardware der Gesellschaft, die Kultur als Software (Wertesysteme, Sinndeutung). Beide stehen in wechselseitiger Beziehung zueinander und können nicht getrennt betrachtet werden.

Löffler beruft sich in seinem Struktur- Kultur- Paradigma auf Emile Durkheim, der die Beziehung zwischen Struktur und Kultur in einer modernen Gesellschaft als wechselseitiges Phänomen sieht. Durkheim geht von einer zunehmenden sozialen Differenzierung, der Kongruenz von natürlicher und sozialer Ungleichheit und dem kollektiven Bewusstsein der Mitglieder über gemeinsame kulturelle Werte aus. Löffler bezieht sich darauf, wenn er nun gesellschaftliche Integration gleichzeitig als ein soziales und als ein kulturelles Phänomen betrachtet.

Die strukturelle Integration meint die Teilhabe an den verschiedenen Formen des gesellschaftlichen Systems. Die kulturelle Integration ist die Partizipation an der Kultur einer Gesellschaft. Die Integration in die Struktur bedeutet Verteilung und Eingliederung der Gesellschaftsmitglieder in die Strukturen der verschiedenen Teilsysteme der Gesellschaft. Diesen Prozess und das Ergebnis dieser Eingliederung bezeichnet Löffler als „strukturell- funktionale Integration“ (Löffler 2011, 43). Diese beschreibt die Beziehungen zwischen dem Bürger, dem politischen System/ Staat, der Wirtschaft/ Markt und dem intermediären Bereich (Initiativen, Selbsthilfeorganisationen, Vereine, Verbände, Kirchen, Weltanschauungsgemeinschaften), dem eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den drei gesellschaftlichen Sphären Gemeinschaft, Politik/ Staat und Wirtschaft/ Markt zukommt.

Der Kulturbegriff ist einer der komplexesten Begriffe der menschlichen Sprache und sehr unklar und unbestimmt. Kultur kann die Gesamtheit aller Lebenserscheinungen und Lebensbedingungen einer Gesellschaft meinen, weiter gefasst meint Kultur aber auch den Komplex von Wissen, Werten, Kunst und Glauben, moralischen und rechtlichen Normen, Sitten, Gebräuchen, Überzeugungen, der die Lebensweise einer bestimmten Gruppe ausmacht.

In struktureller Hinsicht analysiert Löffler Kultur unter folgenden Blickwinkeln: Die soziale Welt ist für ihn aus Sinn (immateriell), aus Praxis (materiell, immateriell, oder beides) und aus materiellen Phänomenen zusammengesetzt. So versteht er Kultur als Ensemble von Symbolen (Gesten, Kleidung, Überzeugungen, Ideen, Werte), deren Bedeutungen nur die Mitglieder der jeweiligen Kultur erfassen können. Unter Praktiken versteht er das sinnhafte Handeln der Mitglieder, durch das sie Symbole hervorbringen und verwenden. Hinter diesen Symbolen einer Kultur stehen ihre Werte, die das Fühlen, Denken und die Bewertungen widerspiegeln. Eine Kultur hat nur für einen bestimmten Personenkreis Gültigkeit. Alle Gesellschaftsmitglieder leben in dem Bewusstsein, dass sie über die in einer Gesellschaft geltenden kulturellen Symbole und Praktiken verbunden sind. Damit kann eine kulturelle Identität entstehen. Dem alle Individuen prägenden und alle Gesellschaften durchdringenden Phänomen der Kultur schreibt Löffler eine herausragende gesellschaftliche Bedeutung zu. Kultur ist für ihn die wichtigste Integrationsressource der modernen Gesellschaft, da in einer pluralistischen Gesellschaft weder Religion noch Moral oder Recht umfassende Wertemonopole besetzen.

Struktur- und Sozialintegration sind also die zwei Seiten der gesellschaftlichen Integration und können als Prozess oder Zustand beschrieben werden. Löffler sieht in seinem Struktur- Kultur-Schema den Rahmen, innerhalb dessen Integration stattfindet (siehe Löffler 2011, 55).

Zusammenfassung:

- Der soziologische Integrationsbegriff meint immer mehrere Aspekte: Einerseits den Zugang Einzelner oder einer Gruppe zu den Teilbereichen einer Gesellschaft hat: damit ist die Teilhabe gemeint. Zum anderen den Zustand bzw. die Verfassung einer Gesellschaft: hier geht es um den Zusammenhalt der Gesellschaft
- Integration bezieht sich immer auf Individuen und ganze Systeme. Individuen können sich in Teilsysteme oder in das Gesamtsystem integrieren (Sozialintegration). Teilsysteme integrieren sich in das Gesamtsystem (Strukturintegration). Sozialintegration ist ein Prozess, in dessen Verlauf das Individuum Teil der Gesellschaft wird. Zu den gesellschaftlichen Teilsystemen gehören Wirtschaft, Politik, soziale Klassen und Schichten, ethnische Gruppen, Institutionen (Verbände, Vereine etc.) und individuelle Akteure. Dabei ist die Systemintegration zu unterscheiden von der Sozialintegration: Diese Unterscheidung wurde von Lockwood eingeführt, von Esser 2001 und von Löffler 2012 weitergeführt.
- Die Sozialintegration meint die Beziehungen zwischen den Akteuren und deren Einbeziehung ins Gesamtsystem. Die Systemintegration beschreibt die Beziehungen zwischen den gesellschaftlichen Subsystemen. Die Sozialintegration ist dabei eine Voraussetzung für die Systemintegration. Um zu verstehen, wie Sozialintegration erfolgen kann, muss man – und darüber sind sich alle Integrationsforscher einig - die Perspektive von der gesellschaftlichen (Makro-) Ebene weg hin auf die individuellen Akteure (Mikroebene) richten. Grundsätzlich verändern sich sowohl die Migranten selbst, als auch die Einheimischen der Aufnahmeländer. Menschen integrieren sich nie gleichzeitig in die verschiedenen sozialen Bereiche, und Integration ist sowohl ein Zustand als auch ein Prozess und für das Individuum eine lebenslange Aufgabe.
- Es gibt verschiedene Stationen dieses Prozesses (Sozialisation, Internalisierung, Anpassung an gesellschaftliche Strukturen, Enkulturation), die nicht näher erläutert werden.
- Integration ist aber auch ein Zustand, der Gelingen oder Scheitern dieser Einpassung von Individuen in die Gesellschaft (Sozialintegration) oder die Passung der Teilsysteme im Verhältnis zum Gesamtsystem anzeigt (Systemintegration). Während bei der

Sozialintegration die gesellschaftliche Integration aus der Sicht des Individuums analysiert wird, geht es bei der Systemintegration um die Perspektive sozialer Einheiten oder des Gesamtsystems.

- Integration ist allgegenwärtig, zu jeder Zeit und an jedem Ort (Schule, Verein, Stammtisch). Es gibt keine vollständige Integration, sie ist ein Idealtypus.
- Integration (strukturell- funktional sowie kulturell- identifikatorisch) bedeutet aus der Sicht der Individuen die Ein- oder Anpassung an gesellschaftliche Strukturen. Auch die Sozialintegration ist nicht gegenseitig: Es ist die individuelle Anpassung an ein System mit dem Ziel, die individuelle Lebensplanung zu erreichen. Aus der Systemperspektive geht es darum, die Integration des Individuums in einem gewünschten Kontext überhaupt erst möglich zu machen.
- Die Formen und Abläufe verlaufen bei Einheimischen wie bei Zuwanderern bzw. Migranten gleich. Löffler sieht allerdings einen weitgehenden Unterschied im Verlauf des Integrationsprozesses durch die kulturelle Identität, die Einwanderer mitbringen, welche außerhalb des Spektrums der kulturellen Identität der Aufnahmegesellschaft liegt.
- Bezogen auf die Einwanderer bedeutet Integration die Frage, ob und wie ethnische Minderheiten oder kulturell anders geprägte Zuwanderer und Migranten als neu hinzugekommene Akteure Teil der Einwanderungsgesellschaft werden, bzw. mit anderen Teilen dieser Gesellschaft verbunden werden können. Hier trifft die Systemintegration also die gesamtgesellschaftlichen Folgen von Migration. Dagegen trifft die Sozialintegration die Einbeziehung individueller Migranten und/ oder ethnischer Gruppen in die Gesellschaft des Einwanderungslandes.
- Treibel fordert den überkommenen Begriff der Integration in der Öffentlichkeit neu zu denken: Sie fordert, dass Integration der Geflüchteten eine Aufgabe für alle sei, die in einem Land zusammenleben: sowohl die Aufgabe für Einheimische wie auch für Migranten (Treibel 2015).

Nach Brinkmann (2016) gibt es keine Theorie über Integrationsprozesse, die diese am besten beschreibt und umfasst, vielmehr fordert er im Kontext mit Geflüchteten/ Migranten deren Integration auf empirische Weise zu klären.

Im „Haager Programm der EU“ wird die Integration immer als wechselseitiger, andauernder Prozess beschrieben, an dem sowohl die Einwanderer als auch die Gesellschaft des Aufnahmelandes beteiligt sind (Jäggi 2016, 85). Neben Antidiskriminierungsbemühungen, schreibt das Programm auch deutlich vor, dass die Einwanderer die Möglichkeiten geboten bekommen, Fertigkeiten zu entwickeln, um Teilhabe an der Gesellschaft zu haben. Jäggi betont wie Treibel (2015, 42), dass Integration immer als ein vielfältiger und interkultureller Dialog zwischen allen Mitgliedern der Gesellschaft bestehen sollte. Er fordert außerdem die Akzeptanz der einheimischen (Mehrheits-) Bevölkerung gegenüber den Eingewanderten, da die Nichtakzeptanz (in Form von Vorurteilen, Ablehnung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus) für ihn heute das größte Integrationshindernis darstellt).

Wenn nun Integration als „offener und instabiler Prozess des Aushandelns von Bedeutungen“ verstanden werden kann (Jäggi 2016, 75) und gleichzeitig als stetiger, lebenslanger Prozess für jeden Einzelnen, dann trifft es Einwanderer und Migranten in einem viel höheren Maße als die Einheimischen. Die Intensität der Integration und ihre Kosten gestalten sich bei diesen Menschen viel höher. Denn Geflüchtete und Migranten sehen sich nicht nur vor Probleme der Lebens- und Alltagsbewältigung gestellt, sondern sind auch mit erhöhten psychischen Belastungen konfrontiert, Belastungen in Form bedrohter Selbstwertgefühle, Kulturkonflikte und Zugehörigkeitsunsicherheit. Traumatische Fluchterlebnisse verstärken diese Zustände erheblich. Sie bewegen sich im

Integrationsprozess fortwährend in einem Spannungsfeld zwischen der eigenen Herkunftskultur und der Kultur des Aufnahmelandes.

Um überhaupt Integration von Migranten in Gang zu bringen, müssen im Aufnahmeland entsprechende Voraussetzungen und Bedingungen geschaffen werden, und zwar im Bereich der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt und im Rechtssystem. Auf der Ebene der Sozialintegration und der Mikroebene kann Integration am ersten Tag in der Flüchtlingsunterkunft beginnen.

Ohne die Betrachtung der Asyl- und Integrationspolitik Deutschlands der letzten Jahrzehnte kann die Situation der meisten der über einer Million Geflüchteten, die seit 2015 in Deutschland Asyl beantragt haben, nicht richtig eingeschätzt werden, ebenso wenig deren Integrationschancen und -möglichkeiten.

5. Methodisches Vorgehen

5.1. Qualitative Erhebungsmethode

Angesichts der für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit benötigten Daten und wegen des guten Zugangs zum Feld wurde hier eine qualitative Eigenerhebung durchgeführt. Es geht nicht um die Häufigkeit oder Repräsentativität sozialer Wirklichkeit, sondern um das Verständnis der Sichtweisen der beteiligten Personen. Nach Flick (2002, 33-66) hat die qualitative Forschung durch die zunehmende Pluralisierung der Lebenswelten in modernen Gesellschaften einen hohen Stellenwert bei der Untersuchung sozialer Zusammenhänge. Anstatt von Theorien und ihrer Überprüfung auszugehen, erfordert die Annäherung an die zu untersuchenden Zusammenhänge „sensibilisierende Konzepte“. Aufgrund der Ergebnisse der Datenerhebung und der Interpretationstechnik können theoretische Konzepte über Konstellationen der sozialen Wirklichkeit formuliert werden.

Das Leitfaden- Interview hat sich nach den ersten telefonischen Kontakten mit den potenziellen Gesprächspartnern als die geeignete Befragungsmethode herausgestellt, da es dem Prinzip der Kommunikation am ehesten entspricht. Die Sichtweisen der befragten Personen kommen dabei besser zur Geltung und die Gestaltung der Interviewsituation ist relativ offen. Darüber hinaus ist eine gewisse Vergleichbarkeit der Ergebnisse der verschiedenen Einzelinterviews gesichert.

5.2. Erhebungsinstrumente und Interviewsituation

Der Zugang zu den Befragten und die Aufnahme von Kontakten erfolgten über Mail. Die Kontaktdaten erhielt ich nach der jeweiligen Einwilligung der Ansprechpartner der einzelnen Kleinprojekte vom Landratsamt Ravensburg. Bei der Kontaktaufnahme per Mail wurde das Vorhaben kurz erläutert und auf die Anonymisierung hingewiesen. Sechs von neun angeschriebenen, potenziellen Interviewpartnern erklärten sich im Juni/ Juli 2017 bereit, für ein Interview zur Verfügung zu stehen. Aufgrund terminlicher Schwierigkeiten konnte einer der Interviewtermine nicht stattfinden. Die fünf Interviews wurden zu Hause bei den Gesprächspartnern durchgeführt und dauerten ca. 2-3 Stunden.

5.3. Datenaufbereitung und Auswertung

Die Gespräche wurden handschriftlich protokolliert und danach ausführlich transkribiert. Die Zuordnung der Textpassagen wurde anhand der abgefragten Kategorien des Interviewleitfadens von der Verfasserin selbst vorgenommen. Diese Inhaltsanalyse erfolgte einerseits zusammenfassend und andererseits strukturierend. Dadurch konnten neue Kategorien, die noch nicht im Interviewleitfaden formuliert waren, ausgewertet werden und zugleich die Textpassagen den vorgegebenen Kategorien des Interviewleitfadens zugeordnet werden. Diese Inhaltsanalysen erlauben sowohl qualitative als auch quantitative Auswertungen. Auf weitere Inhaltsanalysen, die sich auf Hintergrundwissen, Ausschmückungen, Interpretationen, nonverbale Äußerungen, kulturelles Umfeld, persönliche Besonderheiten usw. beziehen, wurde verzichtet.

6. Förderprogramme „Gemeinsam in Vielfalt - Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“

6.1. Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt - Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ auf Landesebene (Baden- Württemberg)

Das Projekt „Gemeinsam in Vielfalt - Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ – im Rahmen des Programms „Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ wurde im März 2015 von der Landesregierung Baden - Württemberg ausgeschrieben und mit 2 Millionen Euro gefördert. Pro Projekt wurden bis zu € 15.000.- gefördert, in größeren Städten und Landkreisen bis zu € 50.000. Der Träger ist das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden- Württemberg. Bündnispartner sind das „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“, Stiftungen und kommunale Spitzenverbände.

Das Ziel ist die Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen durch bürgerschaftliches Engagement sowie eine Verbesserung des Zusammenlebens in den Kommunen durch Dialoge und der Aufbau von Netzwerken von lokalen Bündnissen aller in der Flüchtlingshilfe tätigen Akteure. Dabei sollen zivilgesellschaftlich aktive Gruppen gemeinsam mit Flüchtlingen neue Wege des Zusammenlebens entwickeln und erproben. In den Fokus gestellt werden hierbei die Lebens- und Sozialräume, in denen die Flüchtlinge ihre Fähigkeiten und ihre mitgebrachten Erfahrungen und Talente einbringen sollen. Zusätzlich zur passiven Betreuung tritt das Engagement der Geflüchteten selbst, die die Möglichkeit bekommen, ihr Wissen einzubringen und ihr Können zu zeigen.

Die beteiligten Kommunen bzw. die Landkreise sollten dazu ein Beteiligungsverfahren initiieren und von Beginn an lokale Träger, Initiativen, Migranten und Flüchtlinge miteinbeziehen, um daraus ein dauerhaftes lokales Bündnis entstehen zu lassen. Die Vorgabe des Ministeriums ist es, dass ein Netzwerk entsteht und Austausch zwischen kommunaler Verwaltung und weiteren Akteuren aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen stattfindet. Die Lokalen Bündnisse für Flüchtlingshilfe sind somit Integrationsprojekte mit lokaler Anbindung.

Dieses Programm wurde als erfolgreich bewertet und ging 2016 in die zweite Runde. In der 2. Förderrunde wurde das bestehende Programm beibehalten, jedoch ergänzt um den Punkt der Basisqualifizierung der bürgerschaftlich Engagierten.

Der Landkreis Ravensburg beteiligte sich an der Ausschreibung und erhielt 15.000 EURO Fördermittel.

6.2. „Gemeinsam in Vielfalt - Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ auf Landkreisebene/Ravensburg: Vernetzung und Kleinprojekte

Das Ziel des Projekts „Gemeinsam in Vielfalt - Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ des Flächenlandkreises Ravensburg war es seit 2015, das Miteinander von Stadt, Kommunen und Gemeinden, von ehrenamtlich Engagierten, Bürgern und Geflüchteten zu gestalten im Sinne der „Schaffung dauerhafter regionaler Vernetzungsstrukturen“. Neben der Netzwerkbildung und Zusammenarbeit aller Akteure zu bestimmten relevanten Themen (Spracherwerb, Arbeit, Bildung und Koordination) und der Gewinnung weiterer Engagierter in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe bestand ein weiteres Ziel darin, eine Plattform zu schaffen, auf der sich Flüchtlinge einbringen und aktiv Projekte mitgestalten können. Die Umsetzung erfolgte durch die Ausschreibung von Kleinprojekten, die von Geflüchteten selbst mit Hilfe der freiwillig Engagierten realisiert werden sollten.

In fünf Sozialräumen fanden 2016 insgesamt 20 lokale Bündnistreffen, moderiert von externen Moderatoren statt. Die Teilnehmer waren Akteuren des Haupt- und Ehrenamtes in der Flüchtlingsarbeit, Vertreter der Kommunen und Flüchtlinge. In den 5 Sozialräumen (Weingarten, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Bad Waldsee) wurden die Themen bedarfsgerecht entsprechend der aktuellen Herausforderungen an den jeweiligen Sozialraum angepasst. Die Aufgabe der einzelnen Sozialraumbündnisse sollte darin bestehen, das Netzwerk von Gemeinden, Bürgern und Flüchtlingen mitzugestalten. Dazu wurden jeweils kompetente Referenten zum Thema eingeladen. Die Teilnehmer in den lokalen Bündnistreffen bestanden aus vorwiegend Ehrenamtlichen und wenigen Flüchtlingen. Auf Landkreisebene wurde die Arbeit der 5 lokalen Bündnisse in einem Steuerungsgremium gebündelt und unterstützt.

6.3. Die Kleinprojekte von Geflüchteten

Die Förderung der Kleinprojekte stellte im Gesamtprojekt auf Landkreisebene eine weitere wichtige Säule dar. Das Ziel dieser Ausschreibung war die Stärkung der Teilhabe von Geflüchteten durch eigenes ehrenamtliches Engagement unter Einbindung ehrenamtlicher Engagierter oder des nachbarschaftlichen Umfeldes. Die Maßgabe an die geförderten Projekte bestand darin, dass Geflüchtete die Initiatoren des Kleinprojektes sein sollten (siehe Abb. 1: „Antrag zur Förderung von Kleinprojekten“).

Dazu fanden verschiedene Planungstreffen statt. Die Ausschreibung wurde an alle Akteure der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in den Städten und Kommunen verteilt. Bis zur Zwischenauswertung am 06.07.2016 lagen kaum Anträge zur Förderung von Kleinprojekten von Flüchtlingen vor. Deshalb wurden 4 weitere sozialraumorientierte Treffen nur für Geflüchtete ausgeschrieben, von welchen nur eines wegen mangelnder Teilnahme der Geflüchteten stattfand. Insgesamt lagen dem Landratsamt Ravensburg 15 Anträge auf Förderung von Kleinprojekten vor, von denen 11 gefördert wurden:

1. Altshausen: Tag der offenen Tür „Wir für Euch“
2. Bad Waldsee: Essensstand am Altstadtfest
3. Grünkraut: Bau eines Fahrradunterstandes

4. Ravensburg: „Der Schlüssel - die Sprache“
5. A.: Musikwerkstatt: „Musikunterricht von und mit Geflüchteten“
6. Weingarten: „Arabisch- Sprach- und Kochtreff“
7. Fronreute: „Fahrradwerkstatt“ („Bikes for Refugees“)
8. Horgenzell: Nähcafé „Und Fäden verbinden“
9. Wolfegg: „Herbstfest“
10. Isny: „Arabisches Gebäck auf dem Wochenmarkt“
11. Ravensburg: „Kochaktion im Montagstreff“

Die Verteilung der Fördergelder (Aufteilung Sozialräume/ Kleinprojekte) erfolgte durch die Projektbegleitung zusammen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden.- Württemberg. Der Förderzeitraum erstreckte sich vom 01.10.2015 bis 15.12.2016. Für die Kleinprojekte wurden Fördergelder in Höhe von maximal 6.000.- EURO (pro Sozialraum maximal 1.200.- EURO) bewilligt. Die tatsächlich ausgeschüttete Summe für die oben aufgeführten Projekte lag bei 3.219,58 EURO. Keines dieser Kleinprojekte wurde mit mehr als 500.- EURO gefördert.

Als Ergebnis konnte eindeutig festgestellt werden, dass der Bedarf an besserer Kommunikation und Transparenz zu bestehenden Angeboten und Ansprechpartnern in der Flüchtlingsarbeit besteht. Die Projektleitung sieht sich durch ihre Arbeit bestätigt: Der Dialog zwischen Haupt- und Ehrenamt wurde durch die Lokalen-Bündnis-Treffen verstärkt, aus der Sicht der Teilnehmer geschätzt und sollte aufrecht erhalten bleiben. Die Motivation von Ehrenamtlichen konnte ebenfalls gefördert werden. Die Einteilung des Landkreises in die fünf Sozialräume für dieses Projekt hat allerdings den verschiedenen Bedarfsstrukturen in den einzelnen Städten und Gemeinden nicht Rechnung getragen, da die Herausforderungen und Themen durch die gegebenen örtlichen Strukturen doch sehr unterschiedlich sind. Die Flüchtlingsarbeit in ländlichen Regionen ohne öffentliche Verkehrsanbindung sieht sich vor andere Herausforderungen gestellt als in städtischen Räumen.

Der Sachbericht über das Gesamtprojekt des Landkreises Ravensburg erkennt die geringe Teilnahme von Flüchtlingen an den Kleinprojekten. Daher wird versucht während der Laufzeit des Projektes dagegen zu steuern. Eine mögliche Erklärung liegt sicherlich an der mangelnden Sprachkompetenz von Geflüchteten zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Kleinprojekte. Die Geflüchteten lebten zu diesem Zeitpunkt oft erst seit wenigen Monaten in ihren vorläufigen Unterkünften in den einzelnen Orten.

Andere im Sachbericht vernachlässigte Gründe, weshalb nur wenige Flüchtlinge an den Kleinprojekten teilnahmen, liegen möglicherweise auch an den Strukturen des Ehrenamtes sowie an der mangelnden Transparenz und Koordination zwischen allen Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene; dies sollte ja ausdrücklich durch die „Lokale-Bündnis- Treffen“ behoben werden („Ressourcen und Kompetenzen sowohl des Ehrenamtes als auch der Geflüchteten bündeln und zugänglich machen“ (Landratsamt Ravensburg 2017)).

Die vorliegende Arbeit soll Anregung zur Diskussion darüber sein, ob es tatsächlich gelingen kann, Flüchtlinge ins engagierte Ehrenamt zu bringen, indem sie bei ihrer Teilhabe Unterstützung aus dem einheimischen Ehrenamt bekommen. Die Frage nach dem „richtigen“ Zeitpunkt der Unterstützung der Partizipation mittels Kleinprojekten stellt sich auch direkt: Wie können Menschen aus einer fremden Kultur, die nach einer Fluchterfahrung seit wenigen bis zu mehreren Monaten hier in Deutschland leben, das Ehrenamt als Möglichkeit zur Teilnahme und Verantwortungsübernahme in bzw. für die Gesellschaft begreifen und verstehen? Müssen oder können sie es zu solch einem frühen

Zeitpunkt überhaupt verstehen? Erfolg genug könnten ihre positiven Erfahrungen sein, die sie während und durch das Projekt gemacht haben: Willkommen heißen zu werden, Kontakte zu Einheimischen knüpfen zu können, ihre eigenen Kultur nicht verstecken, sondern pflegen zu dürfen. Dazu gehört auch der Anspruch des Projektes bei der Ausschreibung durch den Landkreis: Teilhaben am gesellschaftlichen Leben durch aktives Gestalten. Können solche klein angelegten und örtlich gebundenen Projekte für und von Geflüchteten ein Baustein für die Integration der Geflüchteten sein?

7. Vorstellung der geförderten Kleinprojekte im Landkreis Ravensburg

In diesem Kapitel erfolgt eine Kurzdarstellung der Flüchtlingssituation in den entsprechenden Gemeinden, in denen die einzelnen Projekte der Interviewpartner durchgeführt wurden. Außerdem werden die ehrenamtlichen Strukturen und die Helferkreise, deren Organisation und Koordination sowie deren ehrenamtliche Aufgaben- und Arbeitsgebiete kurz erläutert. Die Zusammenarbeit mit den in der Flüchtlingshilfe tätigen Institutionen wird ebenso dargestellt. Besonders erwähnt werden außerdem jene Strukturen und Organisationen und Institutionen vor Ort, die an dem Kleinprojekt laut den Interviewpartnern maßgeblich beteiligt waren oder sind. Die jeweilige persönliche Motivation der Interviewpartner geht ebenso in die Beschreibung ein, da diese ein Motor für ihr ehrenamtliches Engagement ist. Die Reihenfolge der vorgestellten Projekte ist willkürlich festgelegt. Wörtlich zitierte Aussagen der Interviewpartner sind in Kursivschrift dargestellt.

Die telefonisch recherchierten Angaben basieren auf Aussagen der jeweiligen Gemeindeverwaltungen bzw. Flüchtlingsbeauftragten im Juli/ August 2017.

Nach der Vorstellung der Interviewpartner wird deren Motivation und zeitlicher Aufwand für ihr ehrenamtliches Engagement mit Flüchtlingen beschrieben.

Weingarten: Arabisch- Koch- und Sprachtreff

Ausgangssituation: Die Stadt Weingarten, im mittleren Schussental, direkt neben Ravensburg gelegen ist die drittgrößte Stadt im Landkreis Ravensburg (42.500 Einwohner auf 12,17 km²).

Die Flüchtlingssituation konnte trotz großer Bemühungen (Kontakt zur Stadtverwaltung und zum Flüchtlingsbeauftragten) nicht eruiert werden. Es bestehen in Weingarten mehrere Unterkünfte und mehrere Helferkreise, die sich jeweils um eine der Unterkünfte kümmern. Die Koordinierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung erfolgt durch die Caritas Bodensee - Oberschwaben im Auftrag der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Frau S. (ca. 45- Jahre) engagierte sich seit der Einrichtung der BEA (Bedarfsorientierte Erstaufnahmestelle) im August 2015 im Kloster Weingarten in der Flüchtlingshilfe, vorerst im Minijob in der Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Wegen Konflikten mit dem Arbeitgeber hat sie diese Tätigkeit wieder aufgegeben („*es lag an der nicht für mich akzeptablen Einstellung Geflüchteten gegenüber von Seiten des DRK*“). Seit April 2016 ist sie in der Gemeinschaftsunterkunft Scherzachstraße zur ehrenamtlichen Betreuung tätig. Ihr derzeitiger Arbeitsaufwand beträgt 2-6 Stunden pro Woche. In dieser Gemeinschaftsunterkunft sind derzeit 60 (anfangs 90 Personen), vorwiegend Familien aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, Somalia und dem Irak untergebracht. Die Sozialbetreuung erfolgt über die Caritas. Der Helferkreis „Scherzachstraße“ hat derzeit 10 aktive Ehrenamtliche. Auch hier lässt sich ein Schwund der Helfenden feststellen. Diese Initiative ist unterteilt in die Kategorien Sprachunterricht, Freizeit, Frauen und Begleitdienst. Die anfangs

bestehende Gruppe Sachspenden hat sich mittlerweile aufgelöst, die Gruppe Freizeit ebenfalls. Frau S. steht im nahen persönlichen Kontakt zu einigen Familien und ist vor allem in der Freizeit- und Kinderbetreuung tätig. Die Helferkreise in Weingarten sind über die Sozialbetreuer vernetzt (regelmäßige Treffen und Austausch).

Ihre Motivation zur ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe beschreibt sie folgendermaßen: *„Durch glückliche Fügung hatte ich zu Beginn der Flüchtlingswelle 2015 Zeit, mich einzubringen. Ich sah einfach, dass Hilfe dringend nötig war und mir war es möglich, diese Zeit zu investieren. Mittlerweile sind mir einige Schützlinge ans Herz gewachsen und ich möchte sie dabei unterstützen, sich in Deutschland zu integrieren. Das Engagement hat mir viel zurückgegeben. Ich erkenne dankbar, wie gut es mir und meiner Familie geht, ich schätze es als hohes Gut, in einer Demokratie und in Frieden leben zu dürfen. Ich erhalte von den Geflüchteten viel Wertschätzung, auch das motiviert natürlich zum Weitermachen“.*

Die Idee des Arabisch- Koch- und Sprachtreffs (siehe Abb. 2+3) entstand im Rahmen einer Fortbildung mit anderen Ehrenamtlichen im September 2016. Das Projekt wurde dreimal durchgeführt und erfährt seit Dezember 2016 eine Fortsetzung in einem anderen Rahmen (Ort und Zeit). In Planung ist ein weiteres ähnlich gelagertes Projekt an der Volkshochschule unter Einbindung der einheimischen Bevölkerung.

Altshausen: Tag der offenen Tür „Wir für Euch“

Ausgangssituation: Die Stadt Altshausen (4003 Einwohner, 20,48 Quadratkilometer) liegt ca. 15 Kilometer von der Kreisstadt Ravensburg entfernt, mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung an den Hauptort. Sie ist Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes, der sich aus 11 weiteren Gemeinden zusammensetzt.

Derzeit leben in Altshausen 93 Flüchtlinge, die Ende 2015/ Anfang 2016 einquartiert wurden. Davon wohnen ca. 70 Personen in vorläufiger Unterbringung, 24 Personen in der Anschlussunterbringung. Es handelt sich um 22 Flüchtlinge im Familienverband (12 Familien), 71 von ihnen sind Alleinstehende. Die Flüchtlinge, die vorwiegend aus Gambia, Nigeria und Syrien kommen, wohnen in 12 Unterkünten (privat und gemeindeeigen), davon sind drei Gemeinschaftsunterkünfte. Die hauptamtliche Betreuung setzt sich aus 4 Personen mit einer Vollzeitstelle und 2 Teilzeitstellen (30 % und 70%) zusammen und wird von der Caritas (Dornahof) aus koordiniert. Die Flüchtlingssituation im Verwaltungsverband Altshausen konnte nicht eruiert werden, sie werden jedoch vom „Helferkreis Flüchtlinge Altshausen“ mitbetreut.

Der **Helferkreis Flüchtlinge Altshausen** wurde 2012 bei der ersten Flüchtlingszuweisung von 12 Menschen gegründet. Im Jahre 2015 erhielt der Helferkreis nach einer unvorhersehbaren, schnellen Zuweisung von 148 Personen einen starken, spontanen Zulauf von 120 ehrenamtlich Engagierten. Diese Personengruppe strukturierte sich selbst in die verschiedenen Bereiche: Sprache, Ausbildung/ Arbeit, Kinder/ Familie, Sonntagscafé, Kleiderkammer und Fahrradwerkstatt. Heute sind 20 Helfer aktiv, weitere 20 Ehrenamtliche können jederzeit von der Koordinatorin des Helferkreises, die auch eine 30%- Stelle in der hauptamtlichen Flüchtlingsarbeit inne hat, aktiviert werden.

Die Motivation rührt bei **Frau H.** daher, dass sie viel Auslandserfahrung und viele Kenntnisse im Bereich Recht mitbringt. Aus Not angesichts der unorganisierten Ankunft der 148 Geflüchteten im Ort im Jahre 2016 übernahm sie die Organisation im Helferkreis Altshausen. *„Da die Ämter schon überfordert waren, bin ich da eigentlich reingerutscht“.* In der Notsituation vor Ort ging es darum,

praktische Lösungen zu suchen, die von den Behörden nicht gekommen sind. „Aber das ist kein einfacher Job“.

Das Projekt „Tag der offenen Tür – Wir für Euch“ in Altshausen entstand im Mai/ Juni 2016 (siehe Abb. 7) und wurde an einem Samstag im Juli durchgeführt. Das Ziel war es, die Geflüchteten in Kontakt zur Bevölkerung zu bringen und dafür einen Rahmen zu organisieren. Das Willkommensfest „Wir für Euch“ das in einer Flüchtlingsunterkunft stattfand, sollte den Geflüchteten die Möglichkeit geben der Bevölkerung ihren Dank auszudrücken, indem die Einheimischen zu verschiedenen Nationalitätengerichten eingeladen wurden. Gleichzeitig sollten verschiedene Berufe der Geflüchteten vorgeführt werden, um zu zeigen, dass die Geflüchteten Potenziale aus ihrer Heimat mitbringen und diese auch gerne hier einsetzen würden. Der Aufwand für die Vorbereitungen war immens unter Einbindung von vielen Personen. Besucheranzahl: 300 Einheimische und 100 Geflüchtete (siehe Abb. 8).

Fronreute: Fahrradwerkstatt „Bikes for refugees“

Ausgangssituation: Die Gemeinde Fronreute (4.735 Einwohner auf 4608 Hektar) liegt im nördlichen und mittleren Schussental. Fronreute ist eine ländlich strukturierte Flächengemeinde mit den drei größeren Ortschaften Fronhofen, Blitzenreute und Staig.

Fronreute hat derzeit 76 Geflüchtete (Stand Juli 2017), vorwiegend in der Anschlussunterbringung in 10 Wohnungen in allen Teilorten untergebracht (davon sind 8 von der Gemeinde angemietet, und 2 Wohnungen gemeindeeigen). Von den 76 untergebrachten Personen zählen 58 als Familien. 18 Alleinstehende (aus Gambia, Syrien, Afghanistan, Pakistan und Eritrea) sind ebenfalls in Fronreute untergebracht. Von den 13 Familien sind 10 aus Syrien stammend. Die Gemeinde hat keine/n Flüchtlingsbeauftragte/n; die kommunale Flüchtlingsarbeit wird vom Hauptamt aus organisiert. (Stundenkontingent unbekannt).

Der **Helferkreis Asyl Fronreute** entstand 2015 vor der Ankunft der ersten 20 Flüchtlinge. Aus anfangs 70 Personen bestehend verkleinerte sich die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen auf momentan ca. 25 Personen, davon sind 10 Personen bis heute sehr stark engagiert, die anderen sind auf Abruf bereit aktiv zu werden. Der Helferkreis ist untergliedert in unterschiedliche Bereiche: Alltagshilfe, Sprachvermittlung, Sachspenden, Gesundheit, Behördengänge, Arbeitsvermittlung, Fahrradwerkstatt und Patenschaften. Die Koordinierung innerhalb des Helferkreises wird von einer Person ehrenamtlich geleistet. Es finden regelmäßige Treffen mit Vertretern der Gemeindeverwaltung, dem Helferkreis und der Sozialbetreuung statt zur besseren Koordination und Absprache der Flüchtlingsarbeit aller Akteure vor Ort. Der Helferkreis präsentiert sich auf der Homepage der Gemeinde.

Herr S. (Pensionär, ehemals selbständig) engagiert sich seit Ende 2015/ Anfang 2016 für die stetig anwachsende Zahl der Flüchtlinge vor Ort in allen Belangen. Er steht als Ansprechpartner und Pate für bestimmte Familien in allen Belangen den Betreffenden zur Verfügung und ist seit Anfang 2016 in der Projektgruppe „Fahrrad“ und „Alltagshilfe“ im Helferkreis aktiv. Seine Motivation für sein Engagement entsteht aus der Überzeugung heraus, dass niemand ohne Grund seine Familie und Heimat verlässt: Die tragischen Schicksale der betreuten Flüchtlinge (zerstörte Heimat, zurückgelassene Familien usw.) haben ihn überzeugt, dass seine ehrenamtliche Arbeit den Flüchtlingen helfen kann hier ein anderes Leben aufzubauen.

Die ehrenamtliche Arbeit bezeichnet er selbst als „manchmal anstrengend, teilweise frustrierend, wenn nichts vorangeht oder die Bereitschaft, einiger weniger Asylbewerber sich einzubringen, sehr gering ist“. Für ihn ist die Arbeit mit den Geflüchteten sehr bereichernd. „Es entstehen auch neue Freundschaften. [...] und wenn man miterlebt und erkennt, dass durch die eigene Mithilfe eine Integration in unsere Gesellschaft gelingt, ist das ein gutes Gefühl und entschädigt für so manche Mühe.“ Und: Ich bin mir sicher, dass eine Integration nur möglich ist, wenn sie im engen Umfeld und persönlichem Kontakt stattfindet“.

Die Fahrradwerkstatt „Bikes for refugees“ bestand bereits Anfang 2016, bevor bekannt war, dass das Landratsamt Fördergelder für Kleinprojekte ausschreiben wird. Angesichts der dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge und der schlechten Nahverkehrsanbindung zwischen den Orten sah es Herr S. und der Helferkreis als unabdingbar an, reparaturbedürftige Fahrräder zu sammeln und diese herzurichten, um diese den Flüchtlingen zum Selbstkostenpreis zu überlassen. Die Räumlichkeiten wurden von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt (siehe Abb. 4 -6).

A.: Musikwerkstatt /Musikunterricht für geflüchtete Frauen und Kinder

Ausgangssituation: Die Stadt A. im nördlichen Landkreis gelegen, hat ca. 9.900 Einwohner (Stand Juni 2016). Die Unterbringungsquote wird derzeit (Stand 30.06.2017) nahezu erfüllt mit 243 Asylsuchenden. Die Geflüchteten wohnen in A. in Anschlussunterbringung und in vorläufiger Unterbringung in 3 städtischen Unterkünften und in 3 Unterkünften, für die der Landkreis Ravensburg zuständig ist. Es sind Alleinstehende und Familien in A. untergebracht. Der Großteil der Geflüchteten stammt aus Syrien (193 Personen), davon sind 21 Familien mit 49 Personen. Andere kommen aus Afghanistan, Mazedonien, Iran, Kosovo und Albanien. Weitere 7 Ehegatten-Nachzüge und 14 Familien werden über den Familiennachzug erwartet.

Bereits 2015 erhielt die Stadt A. 40 Asylsuchende zugewiesen. Bereits 2015/16 wuchs die Zahl der zugewiesenen Personen stetig an. Der Helferkreis Asyl A. entstand 2015/16, wobei im Ort bereits bei früheren Flüchtlingszuweisungen ehrenamtliche Arbeit geleistet wurde. Der Helferkreis Asyl in A. ist eine lose Interessensgemeinschaft, aufgeteilt in verschiedene aufgeteilt: Gesundheit, Sprache, Beruf und Bildung, Wohnen usw. Die Organisation und Koordination des Helferkreises erfolgt in Eigenregie.

Daneben existiert in A. seit 2002 die Arbeitsgemeinschaft AKA (Aktiv in A.). Sie ist ein Zusammenschluss von an der Kinder- und Jugendarbeit interessierten Menschen und Organisationen. Neben politischer Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche am Ort arbeitet sie auch als Mediator zwischen Kindern, Jugendlichen, Bürgern und Verwaltung. Daraus entstand unter vielen anderen Impulsen auch der „Kulturstammtisch“, der seit 2009 mit Flüchtlingen und Menschen aus anderen Herkunftsstaaten regelmäßig durchgeführt wird. Der AKA versteht sich selbst als Impulsgeber für wichtige Entwicklungen im sozialen Bereich (Jugendarbeit, Integration). So sind in Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern (Verwaltung, Jugendorganisationen, Privatpersonen, Schulsozialarbeit u.a.) vielfältige Entwicklungen in Gang gekommen.

Frau R. (57 Jahre, im Tourismusbereich in Vollzeit tätig, ist seit den 1990er Jahren ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit aktiv. Während der 1980er Jahre hat sie in allen Bereichen und Lebenslagen (Hilfestellungen jeglicher Art, Orientierung, Sprache usw.) Russlanddeutsche betreut. In den 1990er Jahren dehnte sie ihr Engagement auf bosnische Flüchtlinge, die der Stadt A. zugewiesen wurden, aus. Seit der großen „Flüchtlingswelle“ 2015 arbeitet sie neben ihrem Vollzeitjob in ihrer gesamten Freizeit mit Flüchtlingen. Sie selbst spricht von einem „Dauereinsatz für die Flüchtlinge“ im Rahmen des Helferkreises Asyl. Ihre Motivation besteht für Frau R. darin, dass sie sich verantwortlich fühlt für

die Geflüchteten. Sie möchte ihnen *„Erstorientierung am neuen Wohnort geben, Perspektiven aufzeigen“* und ist überzeugt, dass Integration nur durch ehrenamtliches Engagement *„von Mensch zu Mensch“* zu erreichen ist. Sie agiert seit 2015 in allen für die Flüchtlinge notwendigen Bereichen und für deren Belange (Vernetzungsaufbau mit Kirche, Sozialladen, Verwaltung, Helferkreis, Spenden, Fahrdienste, Gesundheit, Schule, Frauenarbeit). Da sie sich 2016 völlig überlastet fühlt, tritt sie offiziell aus dem Helferkreis Asyl aus, arbeitet aber dennoch mit den Flüchtlingen weiter. In dieser Zeit (2016) gründet sie zusammen mit dem AKA den internationalen Frauentreff und plant das Projekt: *„Musikwerkstatt: Musikunterricht von und mit geflüchteten Kindern und Erwachsenen“* (siehe Abb. 9). Da keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden wurden, konnte das Projekt nicht wie geplant weitergeführt werden. Stattdessen finden die Treffen *„nur mit Frauen und dabei Sprache lernen“* zweimal pro Woche statt (siehe Abb. 10). Es laufen zahlreiche Bemühungen geeignete Räume im Ort zu finden.

Horgenzell: Nähcafé „Und Fäden verbinden“

Ausgangssituation: Die Gemeinde Horgenzell (5595 Einwohner auf 56,16 Quadratkilometer) liegt im südwestlichen Teil des Landkreises. Die Entfernung zur Kreisstadt Ravensburg beträgt ca. 10-18 km. Die Gemeinde Horgenzell entstand 1972 aus den ehemaligen Gemeinden und heutigen Ortschaften Hasenweiler, Kappel, Wolketsweiler und Zogenweiler. Die Gemeinde ist die größte Flächengemeinde in Baden-Württemberg mit 81 Wohnplätzen. Dementsprechend hat Horgenzell ein schlecht ausgestattetes öffentliches Nahverkehrsnetz.

Aktuell wohnen ca. 80 geflüchtete alleinstehende Männer in der Gemeinde: Im Kernort Horgenzell wohnen derzeit 36 Flüchtlinge aus Afghanistan in der vorläufigen Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft und 19 Afghanen in Ringgenweiler in einem gemeindeeigenen Gebäude. Die 14 Geflüchteten aus Gambia sind in Wilhelmskirch in der vorläufigen Unterbringung. Die Erstunterbringungsunterkünfte werden ab Frühjahr 2018 in Anschlussunterbringungsunterkünfte umgewandelt. Die Sozialbetreuung erfolgt durch das Landratsamt. Vorläufige Unterbringung von eritreischen Flüchtlingen ist ab September 2017 an einem anderen Standort in Sattelbach (Container) geplant. Private Unterkünfte (AU) sind derzeit auf 14 Plätze beschränkt.

Der **Helferkeis Asyl Horgenzell** entstand im Juni 2013 mit ca. 6-10 Personen bei der Ankunft von 20 Flüchtlingen (alleinstehende Männer aus Pakistan und Indien). Daraus entwickelte sich entsprechend den Erfordernissen der Flüchtlingszuweisung an die Gemeinde im März 2016 ein großer Helferkreis mit 120 engagierten Ehrenamtlichen. Die Koordination des Helferkreises erfolgt ehrenamtlich durch eine Person. Die verschiedenen Bereiche (Sprachvermittlung, Soziales, Fahrradwerkstatt, Alltagsbegleitung, Café International, Behördengänge, Arbeitsvermittlung) werden separat in Absprache mit der Koordinatorin organisiert. Derzeit besteht der Helferkreis aus ca. 30 Personen, die ihre Abrufbarkeit erklärt haben. Der tatsächlich aktive Kern besteht aus ca. 6-10 Ehrenamtlichen. Die Kommunikation bzw. Vernetzung der Engagierten erfolgt über Whatsapp und Mail. Absprachen zwischen dem Helferkreis und der Sozialbetreuung und Verwaltung erfolgen nicht bzw. kaum. Ab September 2017 wird die Gemeindeverwaltung eine Flüchtlingsbeauftragte (50%-Stelle) einstellen.

Frau L. (56 Jahre, Kulturwissenschaftlerin, freiberuflich tätig) engagiert sich seit Ankunft der 80 Flüchtlinge am Ort (März 2016) in den Bereichen Soziales, Spracherwerb, Alltagsbewältigung und Arbeitsvermittlung mit einem wöchentlichen Aufwand von 6 bis 15 Stunden. Ihr Anliegen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit für die Flüchtlinge erklärt sie selbst mit der Einstellung helfen zu wollen und ihrer Verantwortung gegenüber den Geflüchteten. Sie sieht in der *„Integration vor Ort“* die einzige

Chance für die Flüchtlinge hier ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Sie fühlt sich zeitweise überlastet angesichts des hohen zeitlichen Aufwandes, der maßgeblich durch bürokratische Hürden und Hemmnisse verursacht wird. Ihr ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge, neben weiteren freiwilligen Aktivitäten im Wohnort und im Naturschutz, begründet sie mit der *“Verantwortung jedes Menschen für eine bessere Welt für alle Menschen einzutreten und aktiv zu sein”*. Die Schicksale und Hilfsbedürftigkeit der Einzelnen machen *“so sehr betroffen, dass man einfach helfen muss”*. Ein weiteres Motiv ihrer freiwilligen Aktivität ist die Bereicherung des eigenen Lebens durch neue Kontakte mit Menschen aus anderen Kulturen und durch neue Kontakte zu Einheimischen, die sie sonst nie kennen gelernt hätte.

Das Nähcafé wurde von Frau L. ins Leben gerufen, als vier gelernte Schneider unter den Geflüchteten vor Ort nach Arbeit fragten. Durch Spendenaufrufe für Nähmaschinen, Nähzubehör und Stoffe (siehe Abb. 11) konnte der Raum für ein fortlaufendes Projekt eingerichtet werden. Die genähten Accessoires werden ehrenamtlich von ihr verkauft; die Erlöse fließen der Flüchtlingshilfe zu (siehe Abb. 12).

8. Auswertung der Interviews im Hinblick auf die Fragestellung der Partizipation von Geflüchteten und deren Integration vor Ort durch die Realisierung der Kleinprojekte aus der Sicht der Ehrenamtlichen

8.1. Zielsetzung

Anhand der untersuchten Kleinprojekte, die im Rahmen des Förderprojektes „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ im Landkreis Ravensburg ins Leben gerufen wurden, soll untersucht werden, wie diese Projekte anhand der örtlichen Voraussetzungen (Unterstützung durch das Hauptamt, Räumlichkeiten, Organisation) geplant und durchgeführt wurden und werden. Eine weitere Fragestellung ist angesichts der gesichteten Literatur, ob der vorgegebene Rahmen, in dem die Projekte geplant und durchgeführt werden, genügt. Es stellt sich auch die Frage, ob die Geflüchteten zu einem solch frühen Zeitpunkt nach ihrer Ankunft in Deutschland, ehrenamtlich tätig werden können und inwieweit sie selbst als Initiatoren von Kleinprojekten freiwillig aktiv werden. Daran schließt sich die Frage an, wie die Mitwirkung der Geflüchteten beim einzelnen Projekt aus der Sicht der projektleitenden Ehrenamtlichen stattgefunden hat. Schließlich ist es für eine Beurteilung der Zielsetzung der Förderer wesentlich, ob das ehrenamtliche Engagement von Einheimischen und deren Beitrag zum Gelingen der Projekte reicht bzw. gereicht hat, oder ob es bei zukünftigen Projekten nachhaltiger wäre, wenn die Hauptamtlichen unterstützend miteinbezogen werden. Dies zeigt sich vor allem an den Konflikten und Schwierigkeiten, die sich vor und während oder nach dem Projekt ergeben haben. Der andere Gesichtspunkt ist die eigene Einschätzung der eigenen ehrenamtlichen Arbeit (Motivation zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit, persönliche Bereicherung, Belastung usw.), um die Projekte auf Nachhaltigkeit überprüfen zu können.

Da die Situation der Geflüchteten (Zugang zu Arbeit, Praktika, Sprache, Bildung, Asylverfahren, Rechtsberatung) weitgehend ähnlich ist, sind die Rahmenbedingungen für die Projekte an den einzelnen Gemeinden durchaus vergleichbar.

Nachfolgend werden als erstes die Kleinprojekte skizziert. Die Tabelle wurde entsprechend dem Schema des Interviewleitfadens (siehe Anhang) aufgebaut. Danach folgt die Auswertung. Im Fokus

stehen dabei die Integration von Geflüchteten vor Ort und die Erfahrungen, die sich aus der Sicht des Ehrenamtes aus den Projekten ergeben haben.

8.2. Schema zur Skizzierung der Kleinprojekte

- Die Idee
- Status der Projekte: einmalig, fortgeführt oder nicht durchgeführt
- Organisation und Planung (Raum, Ort, Zeitaufwand, Personalaufwand, Werbung, finanzielle Mittel, Unterstützung durch das Hauptamt, Bevölkerung, Ehrenamt)
- Verwendung der Fördergelder
- Durchführung
- Mitarbeit der Deutschen/ Flüchtlinge am Projekt und Aufgabenteilung
- Arbeitsaufwand für Ehrenamtliche und Mitarbeit der Flüchtlinge am Projekt („Teilhabe, Partizipation“)/ fortlaufender Arbeitsaufwand
- aufgetretene Konflikte durch/während des Projekts oder dessen Planung
- Anregung für weitere oder ähnliche Projekte vor Ort. Vergleichbare Projekte
- Beurteilung des eigenen Projektes
- Projekt als Beitrag zur Integration von Flüchtlingen vor Ort
- Zur Koordination aller Akteure der Flüchtlingsarbeit vor Ort
- Perspektiven/ Wünsche/ Anregungen zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit

Die genannten Schwerpunkte variieren stark bei den einzelnen untersuchten Projekten. Diese Erkenntnis entspricht durchaus der alltäglichen Flüchtlingsarbeit aller Akteure. In jeder Gemeinde, der Flüchtlinge zugewiesen wurden, ergeben sich andere Aufgabengebiete für die haupt- und ehrenamtlichen und die soziale Betreuung je nach den Bedürfnissen und örtlichen Gegebenheiten, auch wenn diese Arbeiten sich durchaus ähnlich sind, da die Ausgangslage und Probleme aller Geflüchteten vergleichbar sind (Rechtsstatus, Stand des Asylverfahrens, Unterbringung, Spracherwerb, Schulbildung, Arbeitsplatzsuche, Kinderunterbringung).

Direkte Aussagen der Interviewpartner sind in Kursivschrift und Aussagen, die von mir zusammengefasst sind, in Normalschrift ausgeführt.

8.3. Weingarten: Arabisch-Sprach- und Kochtreff/ Frau S.

Die Idee	Gemeinsam kochen und reden, nur für Frauen „für uns“ „Sprache und Kochen“
Projekt: einmaliges Ereignis, fortlaufend, nicht durchgeführt	an drei festgelegten Terminen
Planung/ Organisation	Durch Helferkreis (Räumlichkeiten von Kirche zur Verfügung gestellt) Gemeinsam mit Flüchtlingen Rezepte aus deren Heimatländer gemeinsam planen und kalkulieren Idee und Termine kommunizieren mit den Flüchtlingen (Hier: Unterstützung durch hauptamtliche Sozialarbeiter Zwei Treffen im Helferkreis zur Organisation im Vorfeld)
Verwendung der Fördergelder	Einkauf Naturalien und Küchenmiete

Durchführung	Gemeinsamer Einkauf der Naturalien. In kirchlichen Räumen an drei Terminen à 3-4 Stunden durchgeführt: Essen vorbereiten, gemeinsam kochen und essen, zusammen aufräumen
Mitarbeit der Deutschen/ Flüchtlinge am Projekt /Aufgabenteilung	4 deutsche Frauen aus dem Helferkreis, 8-10 Flüchtlingsfrauen aus Syrien und Afghanistan
Arbeitsaufwand	5 Stunden pro Woche, während der Vorbereitungen mehr Zeitaufwand
Durch/ während des Projekts entstandene Konflikte	Wenn afghanische Frauen Essen aus ihrem Heimatland zubereiteten, sind syrische Frauen ferngeblieben, bislang keine Lösung gefunden aufgrund sprachlicher Kommunikationsschwierigkeiten
Anregung für weitere Projekte/Andere Vergleichbare Projekte vor Ort	Seit Dezember 2016 trifft sich die Projektgruppe einmal im Monat in einer von der Caritas zur Verfügung gestellten Küche, um das Projekt in kleinerem Rahmen weiterzuführen Derzeit in Planung: Projekt mit der Volkshochschule Weingarten als offiziell ausgeschriebenen Kurs weiterzuführen (derzeit Verhandlungen Es gab verschiedene Projekte zur Integration (Kinderturnen, Gitarrenunterricht für Jugendliche), zur Unterbringung von Kindern/ Jugendlichen in Vereinen, die jedoch nicht weiter geführt werden konnten.
Beurteilung des eigenen Projektes	Kontakte zu den Frauen geknüpft: Diese haben dadurch Ansprechpartner gefunden, gemeinsames Tun fördert die Kenntnis der Sprache und der (Essens-) Kultur des jeweils Anderen.
Projekt als Beitrag zur Integration von Flüchtlingen vor Ort	Integration der Teilnehmerinnen durch das Projekt gefördert
Zur Koordination aller Akteure der Flüchtlingsarbeit vor Ort	Es mangelt an der Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamt Mehr Absprachen zwischen allen Akteuren würde die ehrenamtliche Arbeit erleichtern
Perspektiven/ Wünsche/ Anregungen zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit	<i>Bessere Koordination und Absprachen zwischen Haupt- und Ehrenamt wünschenswert.</i> <i>Bürokratische Hindernisse für gute Ideen riesig und oft unüberwindbar.</i> Vereine müssen von ihrer Integrationsaufgabe noch massiv überzeugt werden. <i>Öffentliche Akzeptanz von Flüchtlingen muss mehr gefördert werden.</i> <i>Von amtlicher Seite muss das Ehrenamt mehr gestärkt werden.</i> Da Ehrenamt vor Ort Integrationsarbeit leistet, ist es nötig, dass das Ehrenamt gestärkt wird (z. B. durch finanzielle Hilfen, Steuermodelle für Ehrenamtliche usw.). Stärkung des Ehrenamtes, damit wieder mehr Freiwillige tätig sein wollen (Schwund der Helfer in den Helferkreisen)

8.4. Altshausen: Tag der offenen Tür „Wir für Euch“/ Frau H.

Die Idee	Gestaltung eines Tages der offenen Tür für Flüchtlinge und einheimische Bevölkerung in der Flüchtlingsunterkunft „Haus am Weiher“: „Flüchtlinge sagen Danke an Bevölkerung.“ „Wir wollen zeigen, was wir können.“ „Wir wollen für alle kochen.“ (4 Nationalitätenküchen einrichten) Berührungspunkte der Bevölkerung abbauen helfen
----------	---

Projekt: einmaliges Ereignis, fortlaufend, nicht durchgeführt	Einmaliges Projekt an einem Samstag im Juli 2016 , von 15:00 bis 18:00 Uhr
Planung/ Organisation/ Vorbereitungen	4 Wochen lang intensive Planung durch ca. 30-40 Ehrenamtliche aus dem Helferkreis, zusammen mit der Sozialbetreuung. Einrichtung von 4 Nationalitätenküchen in der Unterkunft (Helferkreis und Flüchtlinge). Gemeinsamer Einkauf mit Flüchtlingen. Werbung, Plakate, Zeitung, Gemeindeanzeiger usw. (Helferkreis) Kontaktaufbau und -pflege zu weiteren Akteuren (Trommelbau, Friseur-Salon (Helferkreis) Renovieren der Räumlichkeiten in der Unterkunft (durch Flüchtlinge) zum „Tag der offenen Tür“ Bildung verschiedener Teams (Getränkeverkauf, Kaffee- und Kuchen-Team usw.) Helferkreis hat überschaubare Tätigkeiten zur Vorbereitung an Flüchtlinge delegiert, z. B.: Mauern eines Grills, Anlegen eines Gemüsegartens, Blumendekorationen.
Verwendung der Fördergelder	Fördergelder von EURO 400.- wurden zu gleichen Teilen zum Kauf der Naturalien für die Nationalitätenküchen verwendet
Durchführung	15:00 bis 18:00 Uhr: Besichtigung der Unterkunft „Haus am Weiher“ Freies Essen aus 4 Küchen für alle (Spendenbasis) Getränke und Kaffeestand (Getränke verkauft) Friseursalon und Trommelbau („wir wollen zeigen, was wir können“) Gemeinsames Grillen als Abschluss (Helferkreis und Flüchtlinge) Besucheranzahl: 300 Einheimische und 100 Geflüchtete
Mitarbeit der Deutschen/ Flüchtlinge am Projekt /Aufgabenteilung	Ja, in der Planungsphase und während des Festes selbst, s.o.
Arbeitsaufwand	Intensive Arbeit über 4 Wochen lang für 30-40 Ehrenamtliche und zusätzliche Koordinierungsleistungen durch die Hauptamtlichen vor Ort
Durch/ während des Projekts entstandene Konflikte	Keine Konflikte sichtbar geworden
Anregung für weitere Projekt/ Andere Vergleichbare Projekte vor Ort	In dieser Größe und in diesem Umfang nicht nochmals zu leisten
Beurteilung des eigenen Projektes	Kontakte zwischen Bevölkerung und Flüchtlingen gefördert Daraus sind direkt 2 Arbeitsverhältnisse für Flüchtlinge entstanden
Projekt als Beitrag zur Integration von Flüchtlingen vor Ort	Berührungspunkte gegenüber Flüchtlingen bei den Einheimischen abgebaut durch direkten Kontakt mit den Flüchtlingen. s.o. Arbeitsverträge durch Kontakte zw. örtlichen Arbeitgebern und Flüchtlingen entstanden <i>Für mich ist jemand integriert, der nicht nur unsere Sprache kann und Arbeit hat, sondern nach Feierabend dann auch mit den Jungs zusammensitzt und deutsche Freunde hat, in Vereinen ist und unsere Gepflogenheiten kennt.</i>

Zur Koordination aller Akteure der Flüchtlingsarbeit vor Ort	Gute Vernetzung aller Akteure vor Ort, da Frau H. als die ehrenamtliche Koordinatorin des Helferkreises eine 30 prozentige hauptamtliche Stelle inne hat.
Perspektiven/ Wünsche/ Anregungen zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit	<i>Viel Ärger und viel Zeitaufwand mit Behörden, Vorschriften, ständig neuen Verwaltungsvorschriften</i> <i>Behörden: Personalmangel und Kenntnismangel der Flüchtlingssituation vor Ort</i> Anzahl der in Helferkreisen aktiven Personen schwindet zusehends

8.5. Fronreute: Bikes for refugees/ Herr St.

Die Idee	Im Frühjahr 2016 Fahrradwerkstatt ins Leben gerufen (Helferkreis Gruppe „Fahrrad“): Reparatur von gebrauchten Fahrrädern gemeinsam mit Flüchtlingen, um diesen die funktionstüchtigen Räder zur Verfügung stellen zu können
Projekt: einmaliges Ereignis, fortlaufend, nicht durchgeführt	Fortlaufend einmal pro Woche
Planung/ Organisation/ Vorbereitungen	Durch eine Person (Herr St.) organisiert: Spendenauftrag im Gemeindeblatt: Abholung und Sichtung der gebrauchten Fahrräder, Verwaltung der Spenden, Einkauf von Werkzeug, Einrichtung der Werkstatt, Flyer- Gestaltung in deutscher und arabischer Sprache
Verwendung der Fördergelder	Fördergelder von EURO 286,16.- wurden für notwendigen Werkzeuge und Montageständer verwendet
Durchführung	Wöchentlich montagnachmittags: Räumlichkeiten von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Gemeinsame Reparatur der Räder, Registrierung und Ausgabe (bisher wurden 50 Räder ausgegeben/ verkauft), interne Buchführung für Ausgaben und Einnahmen
Mitarbeit der Deutschen/ Flüchtlinge am Projekt /Aufgabenteilung	4 Flüchtlinge anfangs und 4 deutsche Helfer, inzwischen 2-3 männliche Flüchtlinge und 2 deutsche Männer. Mitarbeit schwindet eher
Arbeitsaufwand	Ca. 3-4 Stunden pro Woche: Abholung der Spenden, Sichten der notwendigen Reparaturen, Durchführung, Verkauf der Räder usw.
Durch/ während des Projekts entstandene Konflikte	Konflikte bei der kostenlosen Herausgabe der gerichteten Räder: Wer von den Flüchtlingen erhält das bessere Rad? Lösung: die Räder werden zwischen 15 und 30 EURO an die Flüchtlinge verkauft, dabei die Räder und die neuen Besitzer registriert. Engagement der Flüchtlinge am Projekt manchmal zu gering.
Anregung für weitere Projekte /Andere Vergleichbare Projekte vor Ort	Plan, die Werkstatt für alle zu öffnen (Einheimische und Flüchtlinge) keine vergleichbaren Projekte, 2016 Willkommensfest ohne Zuspruch von Seiten der Bevölkerung.
Beurteilung des eigenen Projektes	Erwartungen was die Eigeninitiative der Flüchtlinge betrifft, nicht erfüllt (Pünktlichkeit, Termine einhalten u.a.) Plan die Fahrradwerkstatt für alle Interessierten zu öffnen konnte bislang nicht realisiert werden, da Einheimische trotz Einladung nicht in die

	Fahrradwerkstatt kommen.
Projekt als Beitrag zur Integration von Flüchtlingen vor Ort	<i>Jegliches Tun, das den persönlichen menschlichen Kontakt zu den Flüchtlingen in Gang bringt, wirkt positiv auf deren Integration, somit auch das Projekt. Eine Integration ist nur möglich, wenn sie im engen Umfeld und persönlichem Kontakt stattfindet. Die Behörden alleine können das nicht leisten. Und wenn man miterlebt und erkennt, dass durch die eigene Mithilfe eine Integration in unsere Gesellschaft gelingt, ist das ein gutes Gefühl und entschädigt für so manche Mühe.</i>
Zur Koordination aller Akteure der Flüchtlingsarbeit vor Ort	<i>Koordination zwischen Haupt- und Ehrenamt sehr gut bis perfekt</i>
Perspektiven/ Wünsche/ Anregungen zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit	Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamtes durch die Verwaltung sehr zufriedenstellend <i>ohne Ehrenamt würde in der Flüchtlingsbetreuung Chaos herrschen: Hauptteil der Last tragen die Ehrenämter. Ehrenamtlich Aktive werden weniger.</i>

8.6. A.: Musikwerkstatt: Musikunterricht für/ mit geflüchteten Frauen und Kindern / Frau R.

Die Idee	Gemeinsames Musizieren hiesiger und traditioneller Musik aller Frauen (Einheimische und Flüchtlinge), Musikunterricht und Sprachunterricht in der eigenen Sprache für Flüchtlingskinder. Initiative 2015 ging von zwei jungen, unverheirateten Syrerinnen (Musiklehrerin/ Erzieherin) aus im Rahmen des bestehenden Frauentreffs
Projekt: einmaliges Ereignis, fortlaufend, nicht durchgeführt	Fortlaufend in Planung zweimal pro Woche Dienstag u. Samstag, musste abgebrochen werden, da die Räume sich nicht für Musik eignen. Stattdessen: Frauentreff und Sprache lernen
Planung/ Organisation/ Vorbereitungen	Durch eine Person (Frau R.) und zwei Flüchtlingsfrauen organisiert: Spendenaufruf im Gemeindeblatt für gebrauchte Musikinstrumente. Raumsuche. Kommunikation mit den Flüchtlingsfrauen. Flyerverteilung an einheimische Frauen
Verwendung der Fördergelder	Fördergelder von ca. EURO 300.- wurden für notwendige Klanginstrumente, Tafeln, Trommeln und Zubehör verwendet
Durchführung	Aufgebaut auf der vorhandenen Struktur des „Internationalen Frauentreffs“. Treffen wöchentlich am Dienstagabend: Jedoch vorhandene Räumlichkeiten nicht geeignet für Musikunterricht, geeignete Räume in Aussicht. Im Moment: Diskutieren, Helfen, Basteln, Sprache lernen, Frauenthemen usw.
Mitarbeit/ Teilnahme der Deutschen/ Flüchtlinge am Projekt /Aufgabenteilung	1-2 deutsche Frauen, 20 syrische Frauen, 1 iranische und 1 albanische Frau (in Not: hilft katholische Kirchengemeinde)
Arbeitsaufwand	Ca. 3-4 Stunden pro Woche , in Vorbereitungsphase mehr Zeitaufwand

Durch/ während des Projekts entstandene Konflikte	Konflikte mit Nachbarn bez. des Raumes wegen Ruhestörung, Projekt deshalb nicht forciert bis neue Räume zur Verfügung stehen
Anregung für weitere Projekte /Andere Vergleichbare Projekte vor Ort	Afrikanisches Fest (zusammen organisiert mit afrikanischem Kulturstammtisch) Regelmäßig Frauenfest (zusammen mit dem katholischen Kindergarten., Bisher keine Kooperation mit anderen Trägern In Planung: Sportunterricht für Flüchtlingskinder
Beurteilung des eigenen Projektes	<i>Die Flüchtlingsfrauen haben großen Bedarf an geschützten Räumen, die nur für Frauen sind. Deshalb ist der Frauentreff, bei dem zur Zeit nicht gemeinsam musiziert wird, ein großer Gewinn für die Frauen selbst.</i> Der Kontakt mit einheimischen Frauen ist wichtig für sie, um die Struktur der hiesigen Geschlechterrollen besser zu verstehen. Das Projekt ist der Versuch, dass die Flüchtlingsfrauen eine eigene Gemeinschaft aufbauen können.
Projekt als Beitrag zur Integration von Flüchtlingen vor Ort	Die Idee des gemeinsamen Musizierens der fremden und eigenen Musik erhöht das Verständnis für die fremde Kultur. <i>Gemeinsames Handeln und persönlicher Kontakt ist ein Schlüssel für gelingende Integration.</i>
Zur Koordination aller Akteure der Flüchtlingsarbeit vor Ort	Koordination zwischen Haupt- und Ehrenamt durch Flüchtlingsbeauftragte, Kommunikation zwischen Frau R. und Helferkreis vorhanden. Unterstützung von Seiten der Flüchtlingsbeauftragten gut und wertvoll.
Perspektiven/ Wünsche/ Anregungen zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit	<i>Unterstützung und Wertschätzung durch hauptamtliche Flüchtlingsbeauftragte sehr gut.</i> <i>Es sind dringend mind. 2 hauptamtliche Stellen für Flüchtlingsarbeit nötig, die Struktur, Organisation und Koordination schaffen, um einen Beitrag zur nachhaltigen Integration überhaupt leisten zu können.</i> <i>Es sind wichtige Schlüsselpositionen in der Flüchtlingsarbeit nicht besetzt, sodass es immer weniger freiwillig Aktive gibt.</i>

8.7. Horgenzell: Nähprojekt „und Fäden verbinden“/ Frau L.

Die Idee	Nähcafé eröffnen mit Flüchtlingen, die Schneider gelernt haben: Gemeinsames Nähen mit einheimischen Interessierten: Vertrieb durch Ehrenamt
Projekt: einmaliges Ereignis, fortlaufend, nicht durchgeführt	einmal wöchentlich: Montag 15:00 bis 18:00 Uhr: fortlaufend bis heute (seit November 2016)
Planung/ Organisation/ Vorbereitungen	Durch eine Person (Frau L.) organisiert: Spendenauf Ruf im Gemeindeblatt: Gebrauchte Nähmaschinen, Stoffe und Nähzubehör. Abholung der Spenden, Sortieren der Stoffe usw. Einkauf des fehlenden Zubehörs, Reparatur der Nähmaschinen durch professionelle Nähmaschinentechniker. Vertrieb der genähten Artikel.
Verwendung der Fördergelder	Fördergelder von ca. EURO 223.- wurden für die bis dahin angefallenen Rechnungen der Reparaturen und Nähzubehör verwendet.
Durchführung	Montags 15:00 – 18:00: Räumlichkeiten von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Bereitstellung aller zum Nähen notwendigen Ressourcen (Schnitte, Zubehör, Maschinen, Bügeleisen usw.)

Mitarbeit der Deutschen/ Flüchtlinge am Projekt /Aufgabenteilung	4 Flüchtlinge anfangs und 3 deutsche Frauen (bis Januar 2017), seit Februar 2017: 1-2 Flüchtlinge und Frau L. Mitarbeit von beiden Seiten wird geringer.
Arbeitsaufwand	Wöchentliche Vorbereitungszeit: 4- 6 Stunden, auch Vertrieb (Flyerentwurf, Aufklärung über das Projekt an den Vertriebsstellen) und Abrechnung (Ausgaben und Einnahmen): Spenden gehen in die Flüchtlingsarbeit
Durch/ während des Projekts entstandene Konflikte	Schwierige Kommunikation während des gemeinsamen Arbeitens: Sprachkonflikte.
Anregung für weitere Projekte	Planung, ein Nähcafé für alle ins Leben zu rufen, geht aufgrund der mangelnden Unterstützung nicht auf (zeitliche Überforderung). Keine vergleichbaren Projektversuche vor Ort, außer 2-3 Feste mit den Flüchtlingen, vom Helferkreis organisiert. Horgenzell als Pilotgemeinde von Conclusio
Beurteilung des eigenen Projektes	Kontakte zwischen Bevölkerung und Flüchtlingen trotz mehrfacher Einladung nicht erfolgt. <i>Genähte Produkte erwecken Aufmerksamkeit und verkaufen sich gut.</i> Zu wenig Unterstützung von Seiten anderer haupt- und ehrenamtlich Tätigen
Projekt als Beitrag zur Integration von Flüchtlingen vor Ort	<i>Ja, aber nur über persönliche Kontakte beim Nähen. Außerhalb des Nähcafés sehr gute, positive Resonanz beim Verkauf der Produkte</i>
Zur Koordination aller Akteure der Flüchtlingsarbeit vor Ort	<i>Mangelnde, nur schleppende und zeitaufwendige Koordination der Akteure vor Ort.</i>
Perspektiven/ Wünsche/ Anregungen zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit	<i>Mehr Rückhalt, Wertschätzung und Anerkennung von der Gemeinde und von politischer Ebene sehr wünschenswert.</i> Mehr Koordinationsleistungen von Seiten des Hauptamtes und bessere koordinierte Netzwerkarbeit aller Akteure <i>Ohne Ehrenamt wäre die Flüchtlingsbetreuung bereits jetzt an ihrem Ende.</i> Ehrenamt übernimmt ohne dessen Anerkennung die Arbeit des Staates. <i>Viele gute Ideen verlaufen im Sande, da es keine übergeordneten Strukturen gibt, auf die das Ehrenamt zur Unterstützung zurückgreifen könnte: Jeder Ehrenamtler bleibt sich alleine überlassen.</i> <i>Daraus ergibt sich, dass immer mehr dringend benötigte (Integrations-) Arbeit auf immer weniger Schultern lastet und geleistet werden muss. Klage über schwindende Zahl der aktiven Ehrenamtlichen.</i>

9. Zentrale Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus den fünf vorgestellten und untersuchten Kleinprojekten im Landkreis Ravensburg entsprechen durchaus den in der Arbeit vorgestellten Ergebnissen anderer Untersuchungen. Die Bewertung der Projekte erfolgte hier aus ehrenamtlicher Sicht. Die Betrachtung der Projekte aus Sicht der Geflüchteten wäre ein interessantes Thema für eine weitere Studienarbeit.

Geflüchtete als Initiatoren der Projekte:

Die Kleinprojekte sind als Idee von ehrenamtlichen Freiwilligen vor Ort entstanden, durchaus aber auf der Grundlage von geäußerten Bedürfnissen der Geflüchteten (Fronreute: „*Wir brauchen Räder*“;

Horgenzell: „Wir wollen näher“; Weingarten: „Können wir gemeinsam kochen?“; A.: Ich bin Musiklehrerin: Wo kann ich unterrichten?“; Altshausen: „Wie können wir Danke sagen für Eure Hilfe?“).

Partizipation von Geflüchteten

Die Arbeit der Planung, Organisation und Durchführung lag in den Händen der Ehrenamtlichen. Bei diesen Vorarbeiten bis zur Durchführung gelang es sehr wohl, die Geflüchteten miteinzubeziehen und verschiedene erforderliche Aufgaben zu delegieren. Die Mitarbeit von Geflüchteten unterscheidet sich vor allem in der Ausgangssituation, ob ein Projekt als einmaliges Event durchgeführt wird (Altshausen) oder ob es über einen längeren Zeitraum verfolgt wird (Horgenzell, Fronreute, Weingarten). Bei den fortlaufenden Kleinprojekten scheint die Initiative der Geflüchteten immer mehr nachzulassen. Die Frage, ob es daran liegt, dass der Stellenwert von bürgerschaftlichem Engagement in der deutschen Kultur zu so einem frühen Zeitpunkt nach der Ankunft der Geflüchteten nicht eindeutig kommuniziert werden konnte, muss offen bleiben. Ein anderer Grund für die mehrfach genannte mangelnde Mitarbeit liegt auch daran, dass die Geflüchteten im Laufe ihres langen Asylverfahrens (je nach Rechtslage und Status) in Sprachkursen, Praktika und Arbeit untergebracht werden und ihr ehrenamtliches Engagement nur noch eingeschränkt möglich ist. Durch integrative Maßnahmen wie Arbeit und/ oder Sprache sind die Geflüchteten in der eigenen Bewältigung dieser Aufgaben stark engagiert. Wenn durch eine längere Dauer des Projekts persönliche Beziehungen entstanden sind (Weingarten, Horgenzell, Fronreute, A.), befördert solch ein Projekt weitere gemeinschaftsfördernde Tätigkeiten, wodurch die Geflüchteten weitere Einblicke in die andere Kultur bekommen. Das Ehrenamt von Geflüchteten selbst ist bisher kaum beachtet und selten untersucht worden. Somit liegen keine Erkenntnisse über die Einstellung der Geflüchteten zur freiwilligen Arbeit vor. Die Partizipation von Geflüchteten an den Kleinprojekten scheint dann gewährleistet, wenn diese bisher keine oder nur wenig andere Einbindung in die Gesellschaft (Sprachkurse, Arbeit) haben, wie dies bei den Projekten in A., Horgenzell und Weingarten der Fall ist: Die Teilnehmer sind hier geflüchtete Frauen bzw. älteren Flüchtlinge mit geringen Sprachkenntnissen.

Organisation/ Planung/ Durchführung der Projekte vor Ort

Die Planung und Organisation oblag bei allen untersuchten Projekten den Ehrenamtlichen. Je nach Idee, Bedarf und Sachlage gestaltete sich der Aufwand verschieden groß, lag aber meist doch eher an der Belastungsgrenze für die Ehrenamtlichen. „Wenn ich gewusst hätte, wieviel Arbeit mein Projekt nach sich zieht, würde ich es nicht nochmals machen.“ „In der Größe würden wir es nicht nochmals schaffen.“ Dies verdeutlicht, dass derartige Projekte mit Geflüchteten in Planung, Durchführung und Organisation besser in die gesamte Flüchtlingsarbeit aller Akteure am Ort eingebunden werden sollten.

Konflikte vor/ während des Kleinprojektes

Alle Interviewten bestätigten mir, dass sie keine Konflikte, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen, wahrgenommen haben. Zwei Aussagen über mangelnde Teilnahme von Geflüchteten („soviel Arbeit in Vorleistung, und nur einer kommt“) wurden als „Frust“ formuliert. In allen Interviews wurde aber auf massive Probleme bei der Zusammenarbeit der Ehrenamtlichen mit den Behörden in Zusammenhang mit Vorschriften, zähen Abläufen und gesetzlichen Regelungen hingewiesen. Dabei wurde aber immer auch klargestellt, dass sich die Kritik nicht an einzelne Mitarbeiter der Ämter und Behörden richtet. Von den betroffenen Interviewpartnern wurde sehr wohl wahrgenommen, dass sich die hauptamtlichen Mitarbeiter an die gesetzlichen Vorgaben und

Regeln halten müssen und nur einen begrenzten Spielraum bei der Umsetzung zur Verfügung haben und oftmals selbst durch die umfangreichen Anforderungen überfordert sind.

Einschätzung des persönlichen Engagements

Die Motivation der Interviewten entspricht durchaus den Untersuchungen von Hamann (2016 a, 2016 b), Foroutan (2017) und Aumüller (2012, 2016). Die Ehrenamtlichen sehen sich als Kompensatoren für mangelnde staatliche Versorgungsleistungen bei der Gesundheitsvorsorge, der Unterbringung und dem Sprachunterricht, und bieten den Geflüchteten Orientierung und emotionale Unterstützung. Alle Interviewpartner berichten von persönlicher Bereicherung durch ihre Arbeit mit Geflüchteten: Als Reflexion zur eigenen Lebenssituation, als Lernerfahrung durch den Kontakt mit anderen Gebräuchen/ Sitten, als persönliche und emotionale Bereicherung des eigenen Lebens durch neue soziale Beziehungen: *„Das Engagement hat mir viel zurückgegeben. Ich erkenne dankbar, wie gut es mir und meiner Familie geht, ich schätze es als hohes Gut, in einer Demokratie und in Frieden leben zu dürfen. Ich erhalte von den Geflüchteten viel Wertschätzung, auch das motiviert natürlich zum Weitermachen.“* In allen Interviews wird deutlich, dass die Motivation das Engagement fortzusetzen durch die bisherigen Erfahrungen mit Geflüchteten und die entstandenen Freundschaften aufrecht erhalten bleibt: *„Da bin ich einfach reingerutscht und aufhören kann ich da nimmer, seit ich diese Menschen in ihren Nöten und Ängsten näher kenne.“* Die ehrenamtliche Arbeit ist für Herr S. (Fronreute) *„manchmal anstrengend, teilweise frustrierend, wenn nichts vorangeht oder die Bereitschaft, einiger weniger Asylbewerber sich einzubringen, sehr gering ist.“*

Auf der anderen Seite geht aus allen Interviews hervor, dass eine ausgesprochene Wut und Frustration durch negative Erfahrungen mit „Behörden, Verwaltung, Vorschriften, Rechtsprechung“ zum Ausdruck gebracht wird. Es besteht der Eindruck, dass das Engagement zum Teil ins Leere läuft und *„eigene Lebenszeit vergeudet wird“* durch eine desintegrative Asylpolitik und unpassende Integrationsgesetze. *„Ohne uns Ehrenämtler würde das blanke Chaos herrschen.“*

In 3 von 5 Interviews wird auch Ärger über mangelnde Koordination mit der Verwaltung/ Hauptamt/ Behörden deutlich zum Ausdruck gebracht: *„Es fehlt an hauptamtlichen Koordinierungsstellen, an mangelnder Kommunikation zwischen allen Akteuren.“* Dies wird als sehr belastend empfunden (in drei Orten) und verlangt den Ehrenamtlichen viel Energie zusätzlich ab. Drei von fünf Interviewten sehen ihre Arbeit als nicht genug wertgeschätzt von den Hauptamtlichen, von der Verwaltung und den Behörden. *„Zum Teil übernehmen wir für die viel Arbeit, für die sie eigentlich zuständig wären. Da sie aber überlastet sind und personell schlecht ausgestattet, wäre es durchaus motivierend, wenn unsere Arbeit wenigstens wertgeschätzt werden würde.“*

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Arbeit der Freiwilligen vielseitig und zeitaufwendig ist, viel Hartnäckigkeit erfordert und als kräftezehrend empfunden wird, da die Ehrenamtlichen sich vor allem in der Verantwortung sehen, die Rechte der Flüchtlinge gegen eine rigide Asylpolitik durchzusetzen (siehe Hamann 2016 a, 113). Unterstützung erfahren die Ehrenamtlichen durch Wertschätzung von Seiten des Hauptamtes bzw. der Verwaltung, sofern dieses überhaupt von den Betroffenen zum Ausdruck gebracht wird. Weitere emotionale Unterstützung erhalten die Interviewten durch die Geflüchteten selbst oder durch andere Personen in den Helferkreisen: *„Es hilft gewaltig, wenn man weiß, dass da andere Freiwillige auch helfen und diese es auch einschätzen können, welche große Mühen es allein schon erfordert, um an Informationen über Rechte von Flüchtlingen bei den Behörden heranzukommen geschweige denn diese auch umzusetzen.“*

Kleinprojekte als Beitrag zur Integration vor Ort

Alle Interviewpartner sind überzeugt, dass ihr Projekt einen Beitrag zur Integration geleistet hat. In den fortgeführten Projekten in A., Weingarten, Horgenzell und Fronreute sind die teilnehmenden Geflüchteten durch erweiterte persönliche Beziehungen zu Einheimischen und den Erwerb von Kenntnissen über die hiesige Kultur deutlich besser integriert.

Zwei der Befragten (Horgenzell, Fronreute) konnten es sich vorstellen, das Projekt auf Einheimische auszudehnen, was aber bislang daran scheitert, dass Einheimische trotz Bemühungen (Flyer, Veröffentlichung im Gemeindeblatt und Mund-zu-Mund-Propaganda) nicht erscheinen. In Altshausen gelang es über direkten Kontakt zur Bevölkerung während des Willkommensfestes zwei Arbeitsverträge für Geflüchtete zu unterschreiben und *„Berührungspunkte der einheimischen Bevölkerung zu mindern“*.

Alle Befragten äußerten die Überzeugung, dass eine Integration vor Ort nur über den direkten Kontakt mit Einheimischen in Gang gesetzt werden könne. Sie sehen als Beitrag ihrer Projekte die *„Geflüchteten in die lokale Gemeinschaft und Gesellschaft reinzuholen“*. Herr S. äußert sich folgendermaßen: *„Ich bin mir sicher, dass eine Integration nur möglich ist, wenn sie im engen Umfeld und persönlichem Kontakt stattfindet. [...] und wenn man miterlebt und erkennt, dass durch die eigene Mithilfe eine Integration in unsere Gesellschaft gelingt, ist das ein gutes Gefühl und entschädigt für so manche Mühe.“*

Die Geflüchteten haben durch die Projekte persönliche Beziehungen aufbauen können. Einige fühlen sich in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt, weil sie gefördert und gebraucht werden und können durch diese Erfahrung gestärkter ihr neues Leben gestalten und dadurch die vielen Hürden, die vor ihnen stehen, überwinden. Wenn auch diese Beiträge nur im ganz kleinen Rahmen stattfinden und nur wenige Beteiligte betreffen, können die Kleinprojekte als erster Schritt zu einer gelingenden Integration beitragen.

Integration ist für alle Befragten zu allererst auf der lokalen Ebene zu fördern, zeitgleich zur Integration über Bildung, Sprache und Arbeit: *„Für mich ist jemand integriert, der nicht nur unsere Sprache kann und Arbeit hat, sondern nach Feierabend dann auch mit den Jungs zusammensitzt und deutsche Freunde hat, in Vereinen ist und unsere Gepflogenheiten kennt.“*

Ideen für weitere ähnliche Projekte mit und von Geflüchteten existieren bei allen Befragten, werden aber angesichts mangelnder Kooperation mit hauptamtlichen Akteuren, komplizierter Vorschriften und Rechtsprechungen und desintegrativer Asylpolitik nicht weiter verfolgt. In Horgenzell und Weingarten scheiterten ähnliche Projekte mit Geflüchteten im Ort aufgrund versicherungsrechtlicher Vorschriften und *„festgefahrener institutioneller Strukturen“*. Die betreffenden Freiwilligen sprechen dabei von einer frustrierenden und demotivierenden Erfahrung. In Altshausen wurden Fördergelder für ein anderes Projekt auf einem 8-seitigen Formular beantragt, was eindeutig dafür spricht, solche Kleinprojekte in einem eher niederschweligen Rahmen zu halten.

10. Perspektiven

Es hat sich gezeigt, dass aus der Sicht der Ehrenamtlichen solche Projekte integrierende Wirkung für die Geflüchteten nach sich ziehen und die Einbindung der geflüchteten Menschen in die Gesellschaft gemäß den Interviewpartnern dann gut gelingen kann, wenn sie über einen persönlichen, niederschweligen und informellen Kontakt über Einheimische geschieht. Daraus und aus den obigen Ausführungen ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen für Politik, Staat und Zivilgesellschaft:

- Das Ehrenamt übernimmt offensichtlich vielerlei staatliche Aufgaben in der Integration von Geflüchteten, da diese von den Behörden und Institutionen nicht geleistet werden (können).
- Das Ehrenamt mit Geflüchteten hat Effekte auf die sozialräumliche Atmosphäre in den Kommunen hinsichtlich der Integration der Gesellschaft und hinsichtlich der Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft.
- Da das Ehrenamt demokratiefördernde Grundlagenarbeit leistet, benötigt es dringend Rückendeckung und Wertschätzung bei der Arbeit mit Geflüchteten: Vertreter von Staat und Politik müssen sich offen für demokratische Prinzipien und für ein sich öffnendes Deutschland aussprechen.
- Das Ehrenamt braucht mehr Unterstützung durch Staat, Politik, Institutionen und Behörden (z. B. in Form von finanziellen Mitteln für Fahrdienste, vor allem in ländlichen Räumen oder unkomplizierten Anträge für Fördergelder).
- Die Helferkreise und Initiativen für Geflüchtete benötigen weitere hauptamtliche Stellen für Koordinationsleistungen. Da ein enormes Wissen über systematische Hindernisse und Hürden bei der Integration von den Ehrenamtlichen angesammelt wurde, sollte dieses Wissen zugänglich gemacht werden.
- Die integrierenden Maßnahmen für Geflüchtete müssen bald nach deren Ankunft in den Kommunen auf verschiedenen Ebenen ansetzen, z. B. durch Einrichtung von Flüchtlingsräten und/ oder durch Projekte für und von Geflüchteten, gemeinsam mit Einheimischen, damit ihre Teilhabe an demokratischen Verfahren gewährleistet wird und sie ihre Interessen und Fähigkeiten in einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft selbstorganisiert entfalten können.

Anhang

11.1. Begriffe

Anschlussunterbringung: Asylsuchende, die auf Dauer bleibeberechtigt sind, sowie Kontingentflüchtlinge dürfen ihren Wohnsitz in Deutschland frei wählen. Finden sie jedoch keine geeignete Wohnung, kommen sie in einer sogenannten Anschlussunterbringung unter, für die die Kommunen zuständig sind. Das können Gemeinschaftsunterkünfte (GU) oder Wohnungen sein. Auch Asylsuchende, über deren Asylantrag noch nicht entschieden ist, die aber bereits zwei Jahre in einer vorläufigen Unterbringung leben, kommen in die Anschlussunterbringung

Ausländer: Dieser Begriff bezeichnet für Behörden und Juristen alle Nicht- Deutsche, also Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Im alltäglichen Sprachgebrauch bezeichnet dieser Begriff nicht die Staatsangehörigkeit, sondern hat die Funktion eines Beziehungsbegriffs: Er bezeichnet das wahrgenommene Maß der Fremdheit und meint damit die Menschen, die durch ihre andere Sprache und Kultur, fremdes Aussehen oder Kleidung auffallen. Damit dient der Begriff als Fremdbezeichnung, aber auch als Eigenbezeichnung (Treibel, 2015, S. 18ff)

Das **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)** wurde im Jahr 2002 in Berlin mit dem Ziel gegründet, bürgerschaftliches Engagement und die Entwicklung der Bürgergesellschaft zu fördern. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von mehr als 250 Organisationen, Verbänden und Selbsthilfeeinrichtungen, staatlichen Institutionen (Stand: 2014), die den Anliegen der Freiwilligenarbeit in Staat und Gesellschaft ein höheres Gewicht verschaffen wollen. Die Mitglieder BBE verfolgen die Aufgabe, rechtliche, institutionelle, nachhaltige und organisatorische Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu schaffen. Es bietet eine Plattform, um Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame Anliegen zu beraten, Neuerungen anzuregen, den gesellschaftlich-sozialen Strukturwandel voranzutreiben und Probleme der Alltagspraxis in die Fachpolitik einzubringen. Das Netzwerk ist kompetenter Ansprechpartner für Parlamente, Regierungen und die Öffentlichkeit in allen Fragen des bürgerschaftlichen Engagements. Das Ziel des BBE ist die nachhaltige Förderung einer aktiven Bürgergesellschaft und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in allen Gesellschafts- und Politikbereichen. Das Netzwerk sieht Engagementförderung als eine gesellschaftspolitische Aufgabe an, die sich nicht auf einzelne Engagementfelder beschränkt, sondern sämtliche Gesellschafts- und Politikbereiche umfasst.

Bleibeperspektive/ sichere Herkunftsstaaten: Die Bleibeperspektive ist ein Begriff in der deutschen Flüchtlingsdebatte für die Aussicht eines Asylbewerbers oder Flüchtlings auf einen dauerhaften rechtmäßigen Aufenthalt. Dieser Ausdruck und vergleichbare Ausdrücke werden vielfach in der politischen Debatte um die Flüchtlingspolitik in Deutschland im Zuge der Flüchtlingskrise ab 2015 verwendet. Er ist ein umgangssprachlicher Ausdruck, der zwar in behördlichen Bestimmungen und politischen Diskussionen benutzt wird, aber nicht in Gesetzen als Rechtsbegriff vorkommt. Eine *gute Bleibeperspektive* (auch: *dauerhafte Aufenthaltsperspektive*, *positive Bleibeprogno*se oder *günstige Aufenthaltsprogno*se) ist eine zusammenfassende Formulierung dafür, dass für einen Flüchtling ein *rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt in Deutschland zu erwarten* ist. In Abgrenzung hierzu wird im gegenteiligen Fall von *keiner guten Bleibeperspektive* oder auch einer *geringen Bleibewahrscheinlichkeit* gesprochen. Keine gute Bleibeperspektive wird nach dem neuen Aufenthaltsrecht insbesondere bei einem Asylbewerber vermutet, der aus einem sicheren Herkunftsstaat (derzeit Personen aus Syrien, Eritrea, Irak, Iran) stammt. Konkret wird der Begriff einerseits verwendet, um die Zielgruppe für bestimmte Leistungen einzugrenzen. Andererseits wird der Begriff eingesetzt, um eine Zielgruppe für eine Beschleunigung von Prüfungsverfahren, auch im Hinblick auf Ausweisung und Abschiebung, zu benennen.

Duldung bezeichnet eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, wenn die "Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist". Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Sie bescheinigt lediglich, dass eine Abschiebung aus rechtlichen oder praktischen Gründen noch nicht ausgeführt werden kann. Der Betroffene bleibt formell ausreisepflichtig, darf aber bis zur Abschiebung in Deutschland bleiben.

Einwanderung: Der Eintritt einer natürlichen Person in das Staatsgebiet eines aufnehmenden Landes zum Zweck und mit dem Ziel der dauerhaften Niederlassung bei gleichzeitiger Annahme der Staatsbürgerschaft. Der Einwanderer wird Teil des Staatsvolkes.

Flüchtling: Der Flüchtlingsbegriff wird international in Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 definiert. Danach ist Flüchtling, wer aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will, oder der sich als Staatenloser infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren will. In dieser Arbeit wird der Begriff Flüchtling als auch der Begriff Geflüchtete gleichermaßen und gleichwertig verwendet.

Migrationshintergrund: Dieser Begriff spielt in der Politik, Öffentlichkeit und Statistik eine große Rolle und erweist sich als äußerst flexibel. Personen mit Migrationshintergrund sind im Ausland geborene Ausländer, die nach Deutschland zugewandert sind, sind im Ausland geborene Spätaussiedler und eingebürgerte Zuwanderer. In Deutschland geborene Ausländer der zweiten und dritten Generation zählen ebenso dazu wie in Deutschland geborene Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, die mindestens ein Elternteil aus den oben genannten Personen aufweisen (Treibel, 2015, 28). In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund synonym verwendet.

Vorläufige Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) oder Wohnung: Nach dem Aufenthalt in der Landeserstaufnahmestelle (LEA) werden die Asylsuchenden – entsprechend der Bevölkerungszahl – auf die Stadt- und Landkreise verteilt und kommen dort in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) oder auch in einer Wohnung unter. Die Stadt- und Landkreise sind für die vorläufige Unterbringung zuständig. Asylsuchende sind verpflichtet, während der Dauer des Asylverfahrens maximal 24 Monate, in der GU zu wohnen. Nach zwei Jahren besteht rechtlich die Möglichkeit, in eine privat gemietete Wohnung umzuziehen. Ein Auszug ist gegebenenfalls vorher möglich, sofern im Einzelfall ausreichender Wohnraum im Bezirk nachgewiesen wird und der Lebensunterhalt gesichert ist.

Zuwanderung: Der Eintritt einer natürlichen Person in das Staatsgebiet eines Aufnahmelandes (egal ob dieses dies befürwortet oder nicht) zum Zweck und Ziel der dauerhaften Wohnsitznahme ohne Annahme der Staatsbürgerschaft (unabhängig davon, ob der Zuwandernde die Staatsangehörigkeit anstrebt und der Aufnahmestaat dies verweigert). Bürger aus anderen EU-Staaten wandern gewöhnlich nach Deutschland nicht ein, denn sie behalten meist ihre eigene Staatsangehörigkeit. Der Zuwanderer bleibt rechtlich Ausländer. Zuwanderung ist sowohl legal als auch illegal möglich.

11.2. Interview- Leitfaden: Geförderte Kleinprojekte im Landkreis Ravensburg

Fragen zur Person

1. Wie lange arbeiten Sie schon im Ehrenamt mit den Geflüchteten bei Ihnen im Ort?
 2. Waren Sie schon früher - vor der großen „Flüchtlingswelle“ 2015/16 – mit Geflüchteten befasst?
 3. Alter, Beruf, Familie
 4. Wieviel Zeit wenden Sie auf für die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen?
-

Helferkreis vor Ort

5. Existiert ein Helferkreis Asyl an Ihrem Ort?
 6. Arbeiten Sie innerhalb des Helferkreises Asyl mit?
 7. Wie ist der Helferkreis organisiert? Von wem und wie koordiniert? Aus wieviel aktiven ehrenamtlichen Helfern/ Helferinnen besteht der Helferkreis?
 8. In welchen Bereich arbeiten Sie vorzugsweise? (*Soziales, Familien, Behördenunterstützung, rechtliche Belange, Sprachvermittlung, Arbeitsbeschaffung, Alltagbewältigung*)
 9. Haben Sie sich in Ihrer Arbeit als Paten/ Patin auf bestimmte Personen konzentriert?
 10. Wie lange sind Sie schon im Helferkreis aktiv?
 11. Kommunikation mit anderen Ehrenamtlichen (Koordination? usw.)
 12. Infrastruktur: *Abholen der Flüchtlinge mit Privat- PKE, öffentliche Verkehrsanbindung, gefahrene KM per Monat*
 13. Hauptamtliche Infrastruktur der Flüchtlingsarbeit an Ihrem Ort? Wie viele hauptamtliche Stellen?
 14. Gibt es in Ihrem Ort eine/n Flüchtlingsbeauftragte/n oder/ und einen Integrationsbeauftragte/n?
-

Flüchtlingssituation vor Ort:

15. Wie hoch ist die Anzahl der bei Ihnen am Ort untergebrachten Flüchtlinge?
16. Wann kamen die Flüchtlinge in Ihren Ort?
17. Welche Nationalitäten?
18. Familien oder Einzelpersonen?
19. Alter?
20. Wie ist die Unterbringung (EU, AU, Container, angemietete alte Häuser ...)?
21. An welchen Standorten? (Entfernung)
22. Kommunikation mit Flüchtlingen? (*W-Lan, Internet, Mail, WhatsApp, persönlich*)
23. Wie ist die Verkehrsanbindung /öffentlicher Nahverkehr in den einzelnen Orten untereinander und in die Kreisstadt Ravensburg?

24. Welche anderen integrativen Projekte/ Projekte für Geflüchtete existieren in Ihrem Ort?

Das Kleinprojekt

25. Name: Wie heißt Ihr Projekt, das im Rahmen des „Gemeinsam in Vielfalt- Lokale Bündnisse“ gefördert worden ist?
26. Wann haben Sie zum ersten Mal von den Fördergeldern zu solchen Projekten gehört und davon erfahren?
27. Idee: Wie war die ursprüngliche Idee? (Ausschreibung)
28. Wie kam es zu dieser Idee?
29. Wer hatte die Idee für Ihr Kleinprojekt?
30. Beschreibung: Beschreiben Sie bitte Ihr Projekt
31. Was hat Sie zu dem Entschluss gebracht, dass Sie für Ihr Projekt Fördergelder beantragen?
32. Wofür haben Sie die Fördergelder verwendet?
33. Wie oft haben Sie als Ehrenamtliche/r an den regelmäßigen Treffen des Projektes „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse“ teilgenommen?
34. War Ihr Projekt als einmaliges Ereignis geplant? Oder weist es bis heute eine Regelmäßigkeit auf? Besteht das Projekt in irgendeiner Form weiter?
35. Termin/ Zeitraum, in dem das Projekt realisiert wurde? Vorbereitungszeit ?
Dauer der Durchführung (mit Vor- und Nachbereitung (aufräumen usw.)?)
-

Planung /Organisation, Durchführung des Kleinprojektes

36. Organisation/ Durchführung und Planung des Projektes?
Räume/ Mitarbeitersuche/ Personalfindung/ Werbung/ Dekoration usw.
37. Wie viele Organisatoren gibt/ gab es für Ihr Projekt. Wieviel Flüchtlinge, wieviel aus dem Helferkreis ?
Aufgabenteilung ?
38. Beschreiben Sie bitte die wichtigsten Organisationspunkte/ die aufwendigsten Teilbereiche, die zu organisieren waren.
39. Was können Sie über die Zusammenarbeit mit den Geflüchteten aussagen? Wie war deren „Mitarbeit“? Hatten Sie zuvor andere Erwartungen an das Mitwirken der Flüchtlinge gehabt?
-

Konflikte/ Schwierigkeiten im Rahmen des Kleinprojektes

40. Gab es Konflikte vor der Durchführung des Projektes mit den Geflüchteten bzw. mit anderen Ehrenamtlichen/ mit Einheimischen? Konflikte während / nach dem Projekt?

41. Gab es große Diskrepanzen zwischen dem Projektplan und der realisierten Durchführung?
Warum? Wie sahen diese aus?
42. Haben Sie in der Planung und Durchführung Widerstand von außen bekommen?
43. Infrastruktur (öffentliche Verkehrsmittel usw.)
-

Kleinprojekt: Erfahrungen/ Aussichten/ Beurteilung

44. Sind Ihre Erwartungen an das Projekt, wie es tatsächlich vor Ort gelaufen ist, erfüllt worden?
45. Würden Sie es nochmals wagen solch ein Projekt anzuleiern?
46. Wie beurteilen Sie Ihre Erfahrungen mit diesem Kleinprojekt? *Gut/ verbesserungswürdig/ hat mir viel gebracht usw.* Wie sind Ihre Erfahrungen?
47. Was würden Sie mit dieser Erfahrung anders machen, wenn Sie heute nochmals für ein ähnliches Projekt Fördergelder beantragen könnten?
48. Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie an die Förderer (LRA), wenn derartige Projekte nochmals ausgeschrieben werden?
49. Hätten Sie sich mehr/ andere Betreuung von Seiten des Landratsamtes als Förderer gewünscht?
50. Haben Sie Vorschläge und Ideen, was von Seiten der Förderer noch getan werden könnte, um etwas zu verbessern? Haben Sie Verbesserungsvorschläge?
51. Hat das durchgeführte Projekt Anstoß gegeben für weitere Ideen und Projekte? vonseiten der Geflüchteten/ vonseiten der Ehrenamtlichen?
-

Kleinprojekt als Beitrag zur Integration?

52. Wie beurteilen Sie den Anspruch des Projektes zur **Integration vor Ort** beizutragen für **Ihr** Projekt in Ihrem Ort, mit Ihren Flüchtlingen?
53. Haben Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen mit diesem Kleinprojekt Vorschläge für weitere Projekte, die die Integration nachhaltig(er) fördern könnten? Was müsste besser laufen? Was müsste Ihrer Meinung nach *besser/ anders* organisiert/gemacht werden?
54. Was verstehen Sie unter „*Integration beginnt vor Ort*“?
55. Wie stehen Sie zu der Aussage: „*Das vielfältige Engagement ist und bleibt zentral für die Integration der geflüchteten Menschen*“?
-

Beurteilung der ehrenamtlichen Tätigkeit

56. Warum sind Sie in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe engagiert?

57. Wird Ihrer Meinung nach die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit genügend honoriert/
wertgeschätzt? (Behörden, Kommune/ Verwaltung, Politik)
58. Wie beurteilen Sie die Kommunikation zwischen Ehrenamt und Gemeinde/
Flüchtlingsbeauftragte, zwischen Behörden und Ehrenamt, zwischen Sozialbetreuung und
Ehrenamt an Ihrem Ort?
59. Fühlen Sie sich manchmal in Ihrer Tätigkeit in der Flüchtlingsarbeit überlastet?
60. Welche Formen der Unterstützung durch die Politik/ Behörden/ Koordinatoren sehen Sie als
dringend notwendig/ hilfreich an? (*bessere Koordination, Unterstützung, Organisation, mehr
Transparenz zwischen Akteuren, mehr professionelles Betreuungspersonal, mehr
Mitspracherecht und Autonomie des Ehrenamts und der Geflüchteten*)
61. Durch welche Maßnahmen kann die „Integration vor Ort“ Ihre Meinung nach weiter und
nachhaltig gefördert werden?
-

11.3. Abbildungen

**Landratsamt
Ravensburg**

Antrag zur Förderung von Kleinprojekten von Geflüchteten
im Rahmen des Programms „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse zur Flüchtlingshilfe“
im Landkreis Ravensburg

Rahmenbedingungen:

- Die Idee zum Projekt ist von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Das Projekt unterstützt das ehrenamtliche Engagement von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Bis zum 15. Dezember 2016 muss das Projekt beendet und die Rechnungen beim Landratsamt sein.

Name von Ansprechpartner/in (von Seiten der Geflüchteten): _____

Anschrift: _____

Telefonnummer / E-Mail: _____

Evtl. Ansprechpartner/in (Hauptamtlich / Helferkreis): _____

Telefonnummer / E-Mail: _____

Kontoeigentümer: _____

Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Name des Projekts: _____

Durchführungszeitraum: _____

Beschreibung des Projekts (Ziele, Aufgaben):

Anzahl der Geflüchteten bei der Planung und Durchführung des Projekts: _____

Beantragter Zuschuss: _____

Antragsfrist: 30. Oktober 2016

Kontakt:
Amt für Migration und Integration, Landratsamt Ravensburg
Michaela Berger, Flüchtlingsbeauftragte
Schützenstr. 69, 88212 Ravensburg
Michaela.Berger@landkreis-ravensburg.de, Tel.: 0751 / 85 9863


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

*Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie,
Frauen und Senioren aus den Mitteln des Landes Baden-Württemberg*

Abb.1: Antrag zur Förderung von Kleinprojekten von Geflüchteten (Landkreis Ravensburg)



Abb:2: Arabisch-Koch- und Sprachtreff/ Weingarten



Abb. 3: Arabisch-Koch- und Sprachtreff/ Weingarten

bikes for refugees



Bikeworkshop-Fronreute

Wir reparieren funktionsuntüchtige Fahrräder und verkaufen diese zum Selbstkostenpreis an Flüchtlinge in der Gemeinde Fronreute.

Am Ende entsteht mehr als ein fahrbarer Untersatz: Die gemeinsame Arbeit an den Rädern integriert die Flüchtlinge auf aktive Weise und hilft ihnen, ein erstes Beziehungsnetzwerk an ihrem neuen Lebensort aufzubauen.

Wer von den Asylbewerbern ein Fahrrad kaufen oder reparieren möchte, oder auch aktiv mithelfen will, darf sich gerne bei uns melden.

Der Preis für die Räder liegt zwischen 15.- und 30.- €.

Kinderfahrräder sind gratis.

Kontakt für Blitzenreute Tel. (0 34 29 65 72)

Kontakt für Fronhofen Tel. (0 34 29 65 73)

Spenden rund um`s Rad (*reparaturfähige Räder, Ersatzteile, Werkzeug, Fahrradhelme, Kindersitze, Anhänger und sonstiges Zubehör*) können unter oben angegebenen Telefonnummern angemeldet werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Der Helferkreis Asyl Fronreute

Abb.4: Flyer für Fahrradwerkstatt „bikes for refugees“ / Fronreute



Abb. 5: Fahrradwerkstatt „bikes for refugees“/ Fronreute (Juli2017)



Abb.6: Fahrradwerkstatt „bikes for refugees“/ Fronreute (Juli 2017)



WIR. FÜR. EUCH

Wir sind in Altshausen angekommen

und wollen uns bei der Bevölkerung, den Vereinen und den Betrieben vorstellen
und bedanken!



Programm:

Führung durch das Haus
Küchenfest der Nationen
Mitmachprogramm für Jung & Alt
verschiedene berufsbezogene Aktionen
Kaffee und Kuchen

Sa. 16. Juli 2016 ab 15 Uhr

Die Bewohner vom Haus am Weiher Saulgauerstr. 8 Altshausen

WERBUNG: BERTHOLD HEUSER PCMEDIIEN.DE, ALTSHAUSEN

Abb.7: Plakat „Willkommensfest „Wir für Euch“/ Altshausen (Juli 2016)



Abb.8: Vorbereitungen für das Willkommensfest / Altshausen (Juli 2016)

Jeden Dienstag organisiert „Aktiv in A. (AKA Kulturstammtisch)“ einen **Internationalen Frauen-Treff**. Beginn ist immer um 19 Uhr, in (Ortsangabe). In Kürze soll aus diesem Kreise eine kleine Musik-Mitmach-Gruppe für Kinder entstehen. Hierfür werden Musikinstrumente aller Art als Spende gesucht. Frau R. freut sich über eine Kontaktaufnahme direkt vor Ort. Einheimische Frauen sind jederzeit eingeladen, dabei zu sein.

Abb. 9: Musikunterricht für geflüchtete Frauen und Kinder/ Veröffentlichung auf Homepage des Helferkreises in A.

Jeden Dienstag 19:00 Uhr treffen sich syrische und deutsche Frauen zum Kennenlernen und Austausch in (Ort). Miteinander essen, ins Gespräch kommen und feiern: das macht Spaß und fördert ein gutes Miteinander. Gegenseitiges Verständnis baut Hemmschwellen ab und stärkt das "Wir-Gefühl". Mit im Boot sind neben dem AKA-Kulturstammtisch, die katholische Kirchengemeinde, der Kindergarten (Name) und der Helferkreis.

Abb. 10: Flyer für den Frauentreff in A.

Helferkreis Asyl Horgenzell



PROJEKT: „Und Fäden verbinden“: Gebrauchte Nähmaschinen und Stoffe gesucht

Für ein offenes Nähprojekt mit unseren Flüchtlingen sucht der Helferkreis Asyl dringend gebrauchte, funktionstüchtige, tragbare **Nähmaschinen**.

Dieses gemeinnützige und integrative Projekt benötigt außerdem auch Spenden von **Stoffen**, vorzugsweise farbige und/oder gemusterte Baumwollstoffe/ Baumwollmischungen. Gerne nehmen wir auch gebrauchte (gewaschene) Textilien (Vorhänge, Leinen, Betttücher usw.). Wir freuen uns auch über Stoffreste (größer als 30 cm x 30 cm).

Gerne nehmen wir auch Ihre Spende von **Nähutensilien** wie Stoffscheren, Nadeln, Fäden, Reißverschlüsse, Bänder, Borten, Vlieseline etc. entgegen.

Selbstverständlich holen wir nach Terminvereinbarung Ihre Spende bei Ihnen zu Hause ab.

Für Fragen und Spenden wenden Sie sich bitte an: ...

Abb.11: Spendenaufruf Nähcafé „Und Fäden verbinden“/ Horgenzell.
Veröffentlichung im Horgenzeller Gemeindeblatt (16.11.2016)

Nähprojekt

„Und Fäden verbinden“

Im Rahmen des integrativen Nähprojektes „Und Fäden verbinden“ entsteht gemeinsam mit unseren Flüchtlingen seit November 2016 Handgenähtes von der Einkaufstasche über Kosmetiktäschchen zu Schlüsselanhängern und Accessoires für Kleinkinder. Wir erweitern stetig unsere Produktpalette.

Der Erlös kommt der Flüchtlingshilfe zugute.

Wir danken den bisherigen und zukünftigen Spender-Innen von Nähmaschinen, Nähzubehör und Stoffen recht herzlich. Für die freundliche Unterstützung danken wir auch den Firmen Nadelstich, Ringgenweiler und Pfaff Nähzentrum, Ravensburg.

Alle, die Interesse an unserem Projekt haben, sind herzlich willkommen. Wir treffen uns montags im Sportheim in Horgenzell zwischen 15:00 und 18:00 Uhr.

Die handgearbeiteten Produkte erhalten Sie im Bioladen Baldauf, Kramerhäusle, im Berggasthotel Höchsten, in der Gemeindebücherei Horgenzell, bei Keramik Walz, Wilhelmsdorf, im Lädlele der Haslachmühle, im Rathaus Horgenzell, im Sozialladen Aulendorf.



Helferkreis
Asyl
Horgenzell

Kontakt: XXXXX

Abb.11: Flyer Nähcafé „und Fäden verbinden“/ Horgenzell



Abb. 12: Nähcafé „Und Fäden verbinden“/ Horgenzell (März 2017)

12. Verwendete Literatur

Ahrens, Petra- Angela (2015): Skepsis oder Zuversicht? Erwartungen der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland. Hannover: Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Ahrens, Petra- Angela (2017): Wie blickt Deutschland auf die Flüchtlinge? Erwartungen der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlinge zwischen November 2015 und April 2017. Bonn: Sozialwissenschaftliches Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Aumüller, Jutta/ Bretl, Carolin (2012): Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland. Berlin: Parabolis

Aumüller, Jutta/ Daphi, Priska (2015): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement. Stuttgart: Bertelsmann-Stiftung.

Aumüller, Jutta (2016): Flüchtlingszuwanderung und bürgerschaftliches Engagement. In: Analyse-Reihe „betrifft: Bürgergesellschaft“. Nr 42. Berlin: Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Demokratie.

Boele- Woelki, Katararina/ Matthias, Meike/ Büschleb, Judith/ Adelman, Franziska: Rechtliche Rahmenbedingungen des Engagements für und mit Geflüchteten. In: Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hrsg.) (2016): Jahrbuch Engagementpolitik 2017. Schwalbach/ TS.: Wochenschauverlag. S. 115-121.

Brinkmann, Heinz Ulrich/ Sauer, Martina (Hrsg.) (2016): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration. Wiesbaden: Springer VS.

Embacher, Serge (2016): Vom „unbestimmten Rechtsbegriff“ zur politischen Größe. In: Kleine, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (hrsg.): Jahrbuch Engagementpolitik 2016. Schwalbach/ Ts., S. 30-34.

Flick, Uwe (2016): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 7. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Foroutan, Naika (2017): Forschungsbericht „Solidarität im Wandel?“. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin: ohne Verlag.

Groß, Torsten/ Huth, Susanne/ Jagusch, Birgit/ Klein, Ansgar/ Naumann, Sieglinde (2017): Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft. Schwalbach/ Ts.: Wochenschauverlag.

Hamann, Ulrike/ Karakayali, Serhat/ Höfler, Jannis Leif/Lambert, Laura, Meyer, Leonie: (2016 a): Pionierinnen der Willkommenskultur. Strukturen und Motive des Ehrenamtes für Geflüchtete. In: Foroutan, Naika (2017): Forschungsbericht „Solidarität im Wandel?“. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin: ohne Verlag. S. 102-118.

Hamann, Ulrike/ Karakayali, Serhat/ Wallis, Mira/ Höfler, Jannis Leif (2016 b): Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung. 1. Auflage. Gütersloh: Bertelsmann- Stiftung.

Han-Broich, Misun (2012): Ehrenamt und Integration. Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-) Sozialarbeit. Wiesbaden: Springer-VS.

Han-Broich, Misun (2016): Ehrenamt und Geflüchtete als Beteiligt an kulturellen Projekten. In: Ziese, Marion/ Grutschke, Caroline (2016): Geflüchtete und kulturelle Bildung. Formate und Konzepte für ein neues Praxisfeld. Bielefeld: transcript Verlag. S. 267-376.

Heckmann, Friedrich (2012): Willkommenskultur. Was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden? Bamberg: Europäisches Forum für Migrationsstudien 2012-7.

- Jäggi**, Christian J. (2016): Migration und Flucht. Wirtschaftliche Aspekte – regionale Spots – Dynamiken – Lösungsansätze. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Karakayali**, Serhat/ Kleist, Olaf (2016): Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe (EFA) in Deutschland. 2. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage von November/ Dezember 2015. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin: ohne Verlag.
- Klein**, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hrsg.) (2016): Jahrbuch Engagementpolitik 2017. Schwalbach/ TS.: Wochenschauverlag.
- Kober**, Ulrich (2017): Willkommenskultur im Stresstest. Einstellungen der Bevölkerung. Entwicklungen und Trends seit 2011 bis 2017. Gütersloh : Bertelsmann-Stiftung.
- Koordinierungsstelle** Netzwerk Stiftungen und Bildung (Hrsg.) (2016): Förderprogramme zur Integration von Neuzugewanderten durch Bildung. Chance für Stiftungen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure. Berlin: ohne Verlag.
- Landratsamt Ravensburg** / Amt für Migration (2017): Sachbericht. „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“. Ravensburg: ohne Verlag.
- Löffler**, Berthold (2011): Integration in Deutschland. Bremen: Oldenbourg- Verlag.
- Netzwerk Bürgerbeteiligung** (Hrsg) (2016): Netzwerkimpuls „Integration braucht Beteiligung- Partizipation und Engagement von und mit Flüchtlingen“. In: www.netzwerk-beteiligung.de (letzter Abruf: 02.06.2017).
- Meier- Braun**, Karl-Heinz/ Weber, Reinhold(Hrsg.) (2016): Einwanderungsland Deutschland. Begriffe- Fakten- Kontroversen. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer- Verlag.
- Merx**, Andreas/ Ruster, Jakob/ Szukitsch, Yvonne (2016): Willkommens- und Anerkennungskultur. In: Meier- Braun, Karl-Heinz/ Weber, Reinhold(Hrsg.) (2016): Einwanderungsland Deutschland. Begriffe- Fakten- Kontroversen. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer- Verlag. S. 248-250.
- Röbke**, Thomas (2017): Bürgerschaftliches Engagement als gesellschaftlicher Innovationsmotor. In: Klein, Ansgar/ Sprengel, Rainer/ Neuling, Johanna (Hrsg.) (2016): Jahrbuch Engagementpolitik. Schwalbach/ TS.: Wochenschauverlag. S. 39-54.
- Roth, Roland**/ Stock, Marion/ Sippel, Hans-Jörg (Hrsg.) (2016): Integration braucht Beteiligung – Partizipation und Engagement von und mit Flüchtlingen. In: www.netzwerk-beteiligung.de (letzter Abruf: 03.06.2017).
- Sandig**, Julia: Perspektiven und Grenzen. Eine theoriegeleitete Diskussion der staatlichen Einflussnahme auf die Integration von Zuwanderern in die Gesellschaft: In: Weigl, Michael(Hrsg.) (2017): Emigration und Immigration. Folgen von Aus- und Zuwanderung auf Politik und Gesellschaft. Passau: Universität Passau. S.9-32.
- Schiffauer**, Werner/Eilert, Anne/ Rudloff, Marlene (2017): So schaffen wir das. Eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. 90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten. Bielefeld: transcript Verlag.
- Staatsministerium** für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden- Württemberg Hrsg.) (2016): Gemeinsam in Vielfalt. Die Projekte stellen sich vor. Stuttgart: Ohne Verlag.
- Treibel**, Annette (2015): Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Ziese**, Marion/ Grutschke, Caroline (2016): Geflüchtete und kulturelle Bildung. Formate und Konzepte für ein neues Praxisfeld. Bielefeld: transcript Verlag.